Stadt Augsburg

Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg – Bilanz 2025

AUGSBURG inklusiv

Impressum

Herausgegeben von
Stadt Augsburg
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Metzgplatz 1, 86150 Augsburg

Verantwortlich
Martin Schenkelberg, Berufsmäßiger Stadtrat

Bearbeitung
Andrea Bayer, Fachstelle Inklusion

Bildnachweise
Titelbild: Ruth Plössel-Schröder/Stadt Augsburg
Portrait Eva Weber, S.4 : Martin Augsburger/Stadt Augsburg
Portrait Martin Schenkelberg, S. 4: Ruth Plössel-Schröder/Stadt Augsburg
Portrait Claudia Nickl, S. 5 Ruth Plössel-Schröder/Stadt Augsburg

Auskunft
Fachstelle Inklusion
Adresse: Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
Telefon 0821 324 4329

Schutzhinweis
Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

©2025 Stadt Augsburg

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und Ausgangslage ... 6
1.1 Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg 2019 ... 6
1.1.1 Inklusionsbegriff ... 7
1.1.2 Aufbau des Aktionsplans Inklusion ... 7
1.1.3 Beteiligungsverfahren ... 8
1.2 Entwicklung der Zahlen zu Menschen mit Behinderung ... 9
2 Gegebenheiten, Voraussetzungen, Hintergründe ... 13
2.1 Beschreibung der Strukturen ... 13
2.1.1 Fachstelle Inklusion ... 13
2.1.2 Fachausschuss Inklusion ... 13
2.1.3 Steuerungsgruppe Inklusion ... 15
2.1.4 Behindertenbeirat ... 17
2.1.5 Städtische Behindertenbeauftragte ... 18
2.2 Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Inklusionsprozess ... 18
2.3 Resümee zu den Gegebenheiten, Voraussetzungen, Hintergründen ... 19
3 Fortschritte im Inklusionsprozess ... 21
3.1 Umsetzung von Maßnahmen ... 21
3.1.1 Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre ... 22
3.1.2 Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre ... 24
3.1.3 Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre ... 29
3.1.4 Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre ... 36
3.1.5 Lebenslage 5: 45 Jahre und älter ... 38
3.1.6 Lebenslagenübergreifende Themen ... 41
3.2 Weitere inklusive Entwicklungen ... 63
3.3 Resümee zu den Fortschritten im Inklusionsprozess ... 65
4 Fazit und Ausblick ... 67
5 Anhang ... 68
5.1 OB-Verfügung ... 68
5.2 Verzeichnis aller Maßnahmen mit Umsetzungsstand ... 71

Liebe Leserinnen und Leser,

Inklusion beginnt im Kopf und wird durch Taten sichtbar. Mit dem Aktionsplan Inklusion hat sich die Stadt Augsburg im Jahr 2019 auf den Weg gemacht, die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen systematisch zu verbessern.

Der Plan entstand dabei nicht hinter verschlossenen Türen, sondern im engen Austausch mit vielen Menschen dieser Stadt: mit Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen, mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Behindertenarbeit, mit Politik und Verwaltung, mit dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und zahlreichen weiteren Akteurinnen und Akteuren. Diese breite Beteiligung war und ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Denn Inklusion ist keine Maßnahme, die man einmal beschließt und dann abhaken kann. Sie ist ein lebendiger, fortwährender Prozess.

Heute, sechs Jahre nach dem Start des Aktionsplans, blicken wir gemeinsam zurück und nach vorn. Der vorliegende Bericht zieht Bilanz: Welche der Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden? Welche sind aktuell in Arbeit? Und welche Herausforderungen liegen noch vor uns? Die Antworten darauf fallen unterschiedlich aus. Wir freuen uns über viele positive Entwicklungen – etwa die Fortschritte bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die Aufnahme inklusiver Angebote in das städtische Ferienprogramm oder die stärkere Vernetzung von Beratungsstellen und Diensten.

Gleichzeitig wissen wir: Noch nicht alle Maßnahmen konnten realisiert werden. Doch auch das gehört zur Realität eines so umfassenden Prozesses. Entscheidend ist, dass wir den Weg konsequent weitergehen – mit Ausdauer, Offenheit und dem Bewusstsein, dass echte Teilhabe nie „fertig“ ist. Inklusion erfordert Zeit, aber sie ist jeden gemeinsamen Schritt wert.

Unser Dank gilt allen, die an der Entstehung und Umsetzung des Aktionsplans mitgewirkt haben. Ihr Engagement macht Augsburg inklusiver und damit lebenswerter!

Mit herzlichen Grüßen

Eva Weber
Oberbürgermeisterin

Martin Schenkelberg
Sozial- und Inklusionsreferent

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bilanz des Aktionsplans bestätigt, dass Augsburg auf dem richtigen Weg zu einer inklusiven Stadt ist. Dieser Bericht zieht eine Zwischenbilanz, welche Ziele erreicht wurden, welche Herausforderungen bestehen und welche Maßnahmen noch umgesetzt werden müssen.

Das umfassende Paket an Handlungsfeldern und Maßnahmen zeigt auf, dass die Verwirklichung der Inklusion ganzheitlich gedacht werden muss. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die betroffenen Menschen gehört und einbezogen werden. Wichtig hierbei ist, dass das Konzept auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Menschen vor Ort eingeht und ihre Selbstbestimmung respektiert.

Eine erfolgreiche Inklusion kann nur dann stattfinden, wenn Politik und Verwaltung, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zusammenwirken, ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam an einer inklusiven Gesellschaft arbeiten. Eine für Vielfalt aufgeschlossene Haltung ist der Motor für mehr Inklusion in unserer Gesellschaft "Teilhabe verbindet".

Mein großer Dank gilt den Mitgliedern des Behindertenbeirates und den Verbandsvertretern für ihre wertvolle ehrenamtliche Arbeit, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebenslagen im Blick zu haben. In Fachbereichssitzungen und Steuerungsgruppen werden auf fehlende Barrieren hingewiesen und mit den Verantwortlichen Lösungen erarbeitet und wenn möglich Schwachstellen beseitigt.

Claudia Nickl
Behindertenbeauftragte

1 Einführung und Ausgangslage

Im Jahr 2019 wurde der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg vom Stadtrat beschlossen (BSV/19/02839).
Dem ging ein längerer Prozess der Vorbereitung und Beteiligung voraus, der schließlich mit der Erstellung und dem Beschluss des Aktionsplans Inklusion als wichtigem Meilenstein abgeschlossen wurde. Das Begleitgremium für diesen Entstehungsprozess war der Beraterkreis Inklusion. Nachdem der Aktionsplan Inklusion erfolgreich erstellt war, wurde der Beraterkreis Inklusion mit der Erfüllung seiner Aufgabe aufgelöst.

Für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion und seiner Maßnahmen bekam die Verwaltung von der Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege der Stadt Augsburg den Auftrag, den Beraterkreis Inklusion und den ebenfalls vorhandenen Fachausschuss Behindertenarbeit zusammen zu führen. Als neues Begleitgremium für den Inklusionsprozess hat sich daher im Februar 2020 der Fachausschuss Inklusion konstituiert, während die Umsetzung einzelner Maßnahmen parallel dazu begonnen wurde.
Bereits einen Monat nach der Konstituierung des Fachausschusses Inklusion brachte die Corona-Pandemie den gerade Fahrt aufnehmenden Inklusionsprozess wieder ins Stocken und vorübergehend in die Nähe des Stillstands.

Umso mehr freut es alle Beteiligten, mit dieser Bilanz zum Aktionsplan Inklusion die bis heute erzielten Fortschritte vorstellen zu können.
Der Aktionsplan Inklusion 2019 wird in Kapitel 1 nochmals im Überblick dargestellt, in Kapitel 2 werden sodann die vorgehaltenen Strukturen und die Beteiligung der Zielgruppe beschrieben, gefolgt von einem darauf bezogenen Resümee. Im Kapitel 3 sind der Umsetzungsstand der Maßnahmen und weitere größere inklusive Entwicklungen beschrieben, abgerundet von einem darauf bezogenen Resümee. Im Kapitel 4 wird schließlich ein Gesamtfazit gezogen, verbunden mit einem Ausblick auf die weiteren Schritte.

Ergänzend zu dieser ausführlichen Bilanz erscheinen die Inklusions-Highlights und Höhepunkte während des bisherigen Prozesses in einer eigenen Broschüre: „Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg, Bilanz 2025 – kurz und knapp“. Sie ist unter „Aktionsplan Inklusion“ auf der städtischen Homepage zu finden.

1.1 Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg 2019

Seit dem Beschluss des Aktionsplans Inklusion wurde im Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung verschiedener Maßnahmen berichtet. Auf der städtischen Homepage wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen veröffentlicht.

1.1.1 Inklusionsbegriff

Inklusion bedeutet die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft. Sie beinhaltet die Wertschätzung jeder einzelnen Person und die Anerkennung der Vielfalt unabhängig von den Merkmalen, die eine Person hat. Menschen können aufgrund verschiedener Merkmale an der Teilhabe in der Gesellschaft gehindert sein, wie z. B. körperliche, Sinnes- und psychisch-seelische Beeinträchtigungen, ein vorhandener Migrationshintergrund, eine prekäre finanzielle Situation, die sexuelle Orientierung oder andere Gründe.
Das Ziel des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg, um den es in dieser Bilanz geht, ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese zählt „…Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können…“ zu den Menschen mit Behinderungen (Artikel 1, UN-BRK).
Das bedeutet, dass die Gesellschaft die Teilhabevoraussetzungen so gestalten muss, dass jeder Mensch an ihr teilhaben kann. Dies betrifft vor allem zentrale Themen des Lebens wie z. B. Lernen, Wohnen, Familie, Arbeit oder Freizeit.

1.1.2 Aufbau des Aktionsplans Inklusion

Der Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg geht von den Bedürfnissen eines Menschen mit Beeinträchtigung in einer bestimmten Lebenslage aus. Die Lebenslage wird bestimmt durch verschiedene Altersgruppen in Verbindung mit verschiedenen Handlungsfeldern:

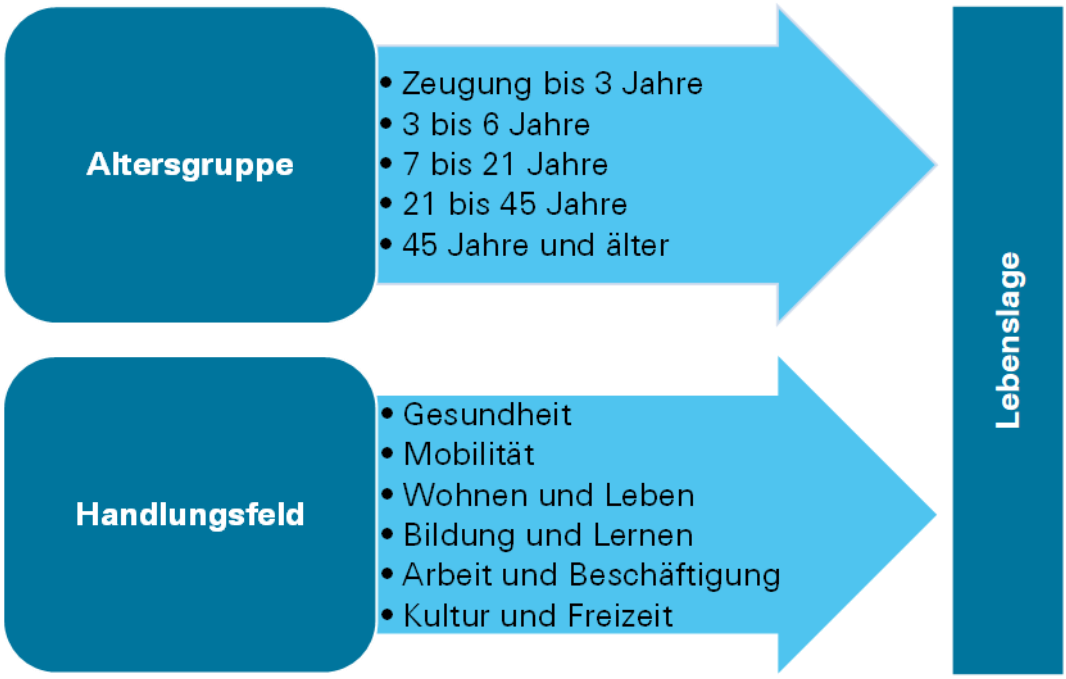

Der Allgemeine Teil beschreibt gesetzliche Grundlagen, Begriffsbestimmungen und Zahlen. In den Kapiteln 3 und 4 folgen die Beteiligungsverfahren und die

Ergebnisse aus diesen Beteiligungsverfahren mit den gesammelten Handlungsvorschlägen. Dabei wird das Bedürfnis eines Menschen in einer bestimmten Lebenslage benannt. Es ist aufgelistet, welches Angebot es zur Erfüllung dieses Bedürfnisses schon gibt (Ausgangssituation/Bestand), welche Hilfen darüber hinaus noch als notwendig angesehen wurden (Bedarf) und welche Ideen es gab, um dieses Bedürfnis noch besser zu erfüllen (Handlungsvorschläge). Als Impuls und Anregung für zuständige Entscheidungsträger wurden auch Vorschläge aufgenommen, die auf Landes-, Bundes- oder Bezirksebene zu verorten sind und nicht in der Zuständigkeit der Stadt Augsburg liegen.
Im Kapitel 5 sind schließlich die Maßnahmen beschrieben, die konkret in die Umsetzung kommen sollten und seit der Beschlussfassung im Jahr 2019 aktiv bearbeitet werden.

1.1.3 Beteiligungsverfahren

Die Stadt Augsburg hat an der Erstellung des Aktionsplans Inklusion 2019 viele unterschiedliche Gruppen durch unterschiedliche Angebote beteiligt. Ein wichtiger Partner war dabei der Behindertenbeirat der Stadt Augsburg, der sich als Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung maßgeblich eingebracht hat und weiter einbringt.

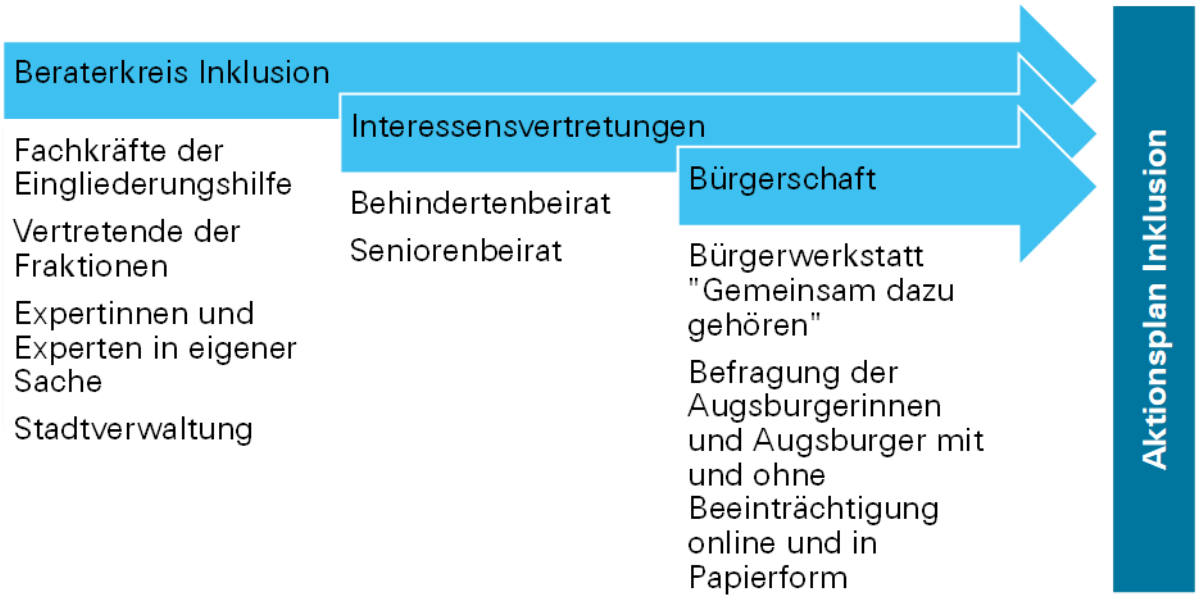

Die Kenntnisse, das Fachwissen, die Anregungen und Vorschläge aller Gruppierungen sowie Partnerinnen und Partner flossen ein in den Aktionsplan Inklusion und trugen zu seinem Gelingen bei. Sie sind die Grundlage für die Handlungsvorschläge, die Maßnahmen und die Ergebnisse, die erzielt werden konnten.

1.2 Entwicklung der Zahlen zu Menschen mit Behinderung

Die folgenden Diagramme stellen dar, wie sich die Zahlen zu Menschen mit Behinderung im Laufe der Jahre in Augsburg entwickelt haben. Sie beziehen sich auf Bürgerinnen und Bürger, die einen Schwerbehindertenausweis haben, bzw. einen Grad der Behinderung von mindestens 50.
Anders als im Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg 2019 sind gleichgestellte Menschen mit Behinderung bei diesen Zahlen nicht inbegriffen, weshalb sie im Vergleich niedriger sind. Zur Erklärung: eine Gleichstellung erhalten Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 und unter 50 auf Antrag, wenn sie „ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können." (integrationsaemter.de)

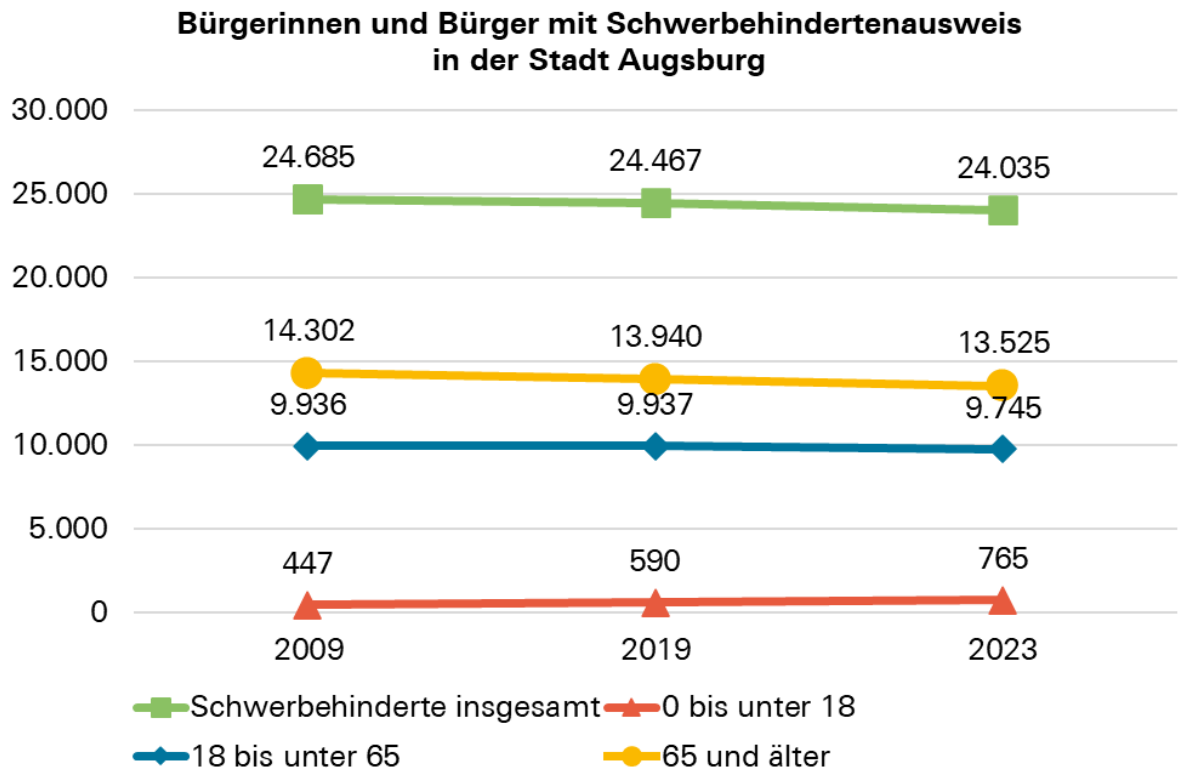

Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung

Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehindertenausweis hat sich im Laufe der Jahre nur geringfügig verändert. Das bedeutet, dass eine ungefähr gleichbleibende Anzahl von Menschen in Augsburg nach wie vor auf Barrierefreiheit angewiesen ist, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Hinzu kommen die Personen, die ihnen gleichgestellt sind (Erklärung s. o.).
Die Personen, die zwar mit einer Beeinträchtigung leben, aber aus unterschiedlichen Gründen keinen Grad der Behinderung beantragen und die Personen, die eine vorübergehende Beeinträchtigung haben, können statistisch

nicht erfasst werden. Dennoch müssen sie bei den genannten Zahlen mitgedacht werden.
Mit der Weiterentwicklung der Maßnahme 20 „Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ (s. Kapitel 3.1.6) lassen sich dazu in Zukunft voraussichtlich Aussagen ableiten.

Die nächsten drei Diagramme beleuchten die Situation unter verschiedenen Schwerpunkten und lassen tiefere Einblicke zu.

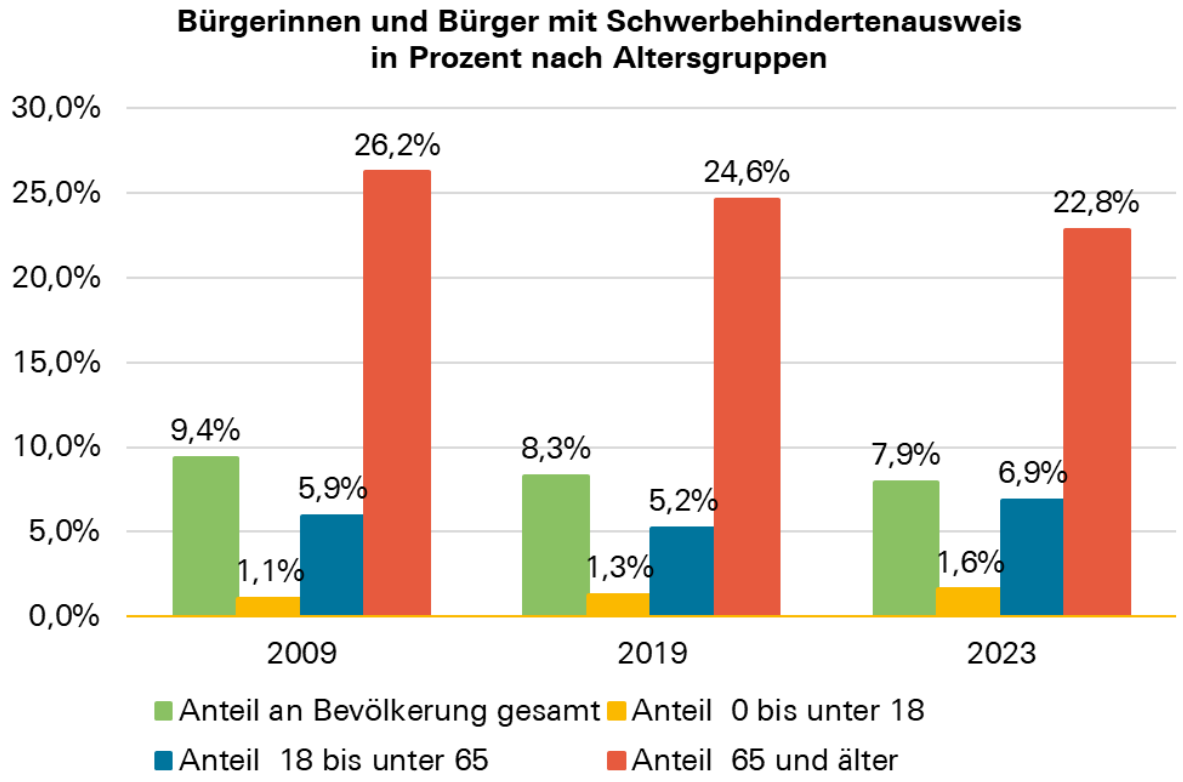

Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung

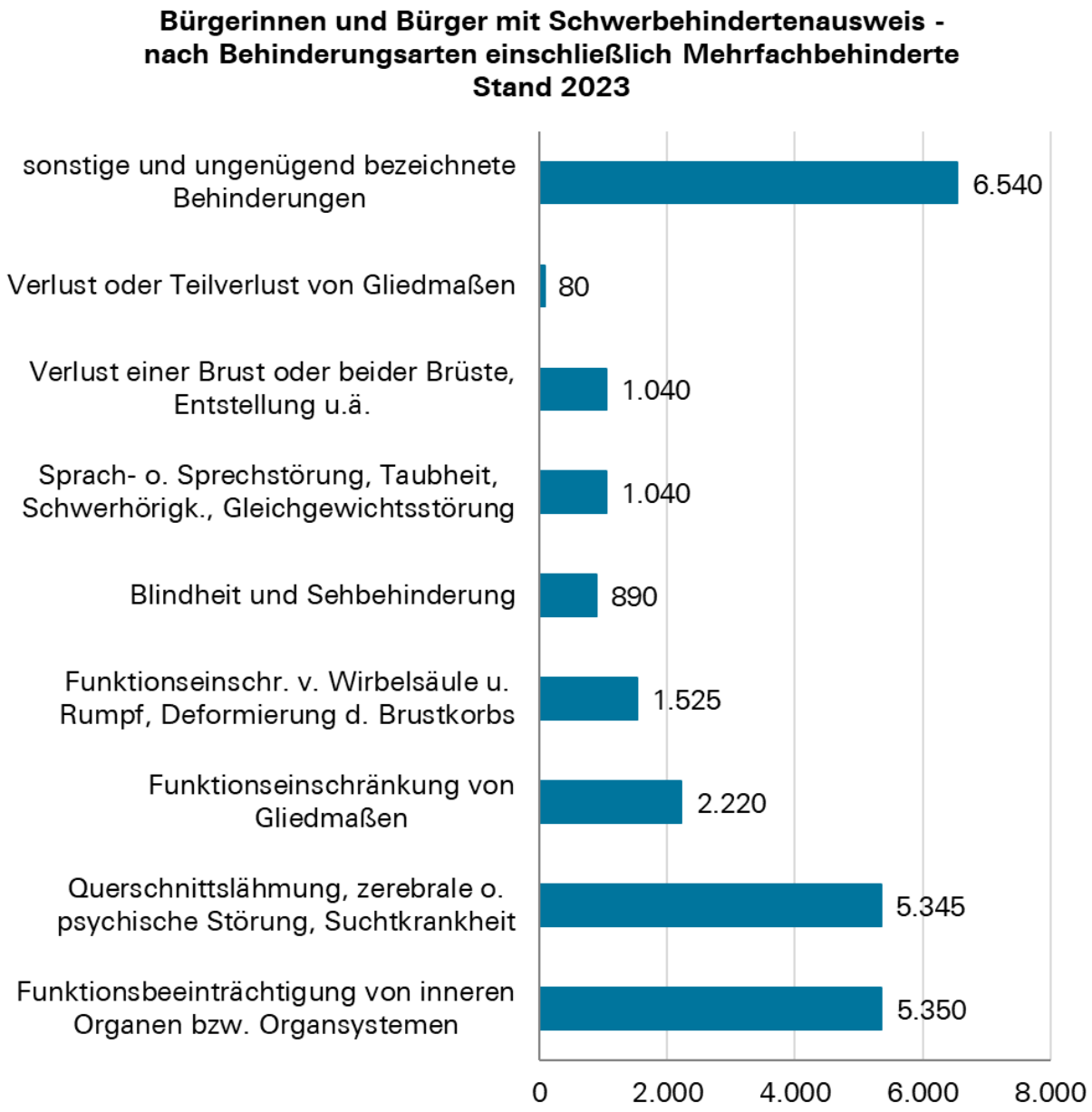

Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung

Die Funktionsbeeinträchtigung von inneren Organen, bzw. Organsystemen und Querschnittslähmung, zerebrale oder psychische Störung, Suchtkrankheit verzeichnen die höchste Anzahl der Behinderungsarten nach den sonstigen und ungenügend bezeichneten Behinderungen.

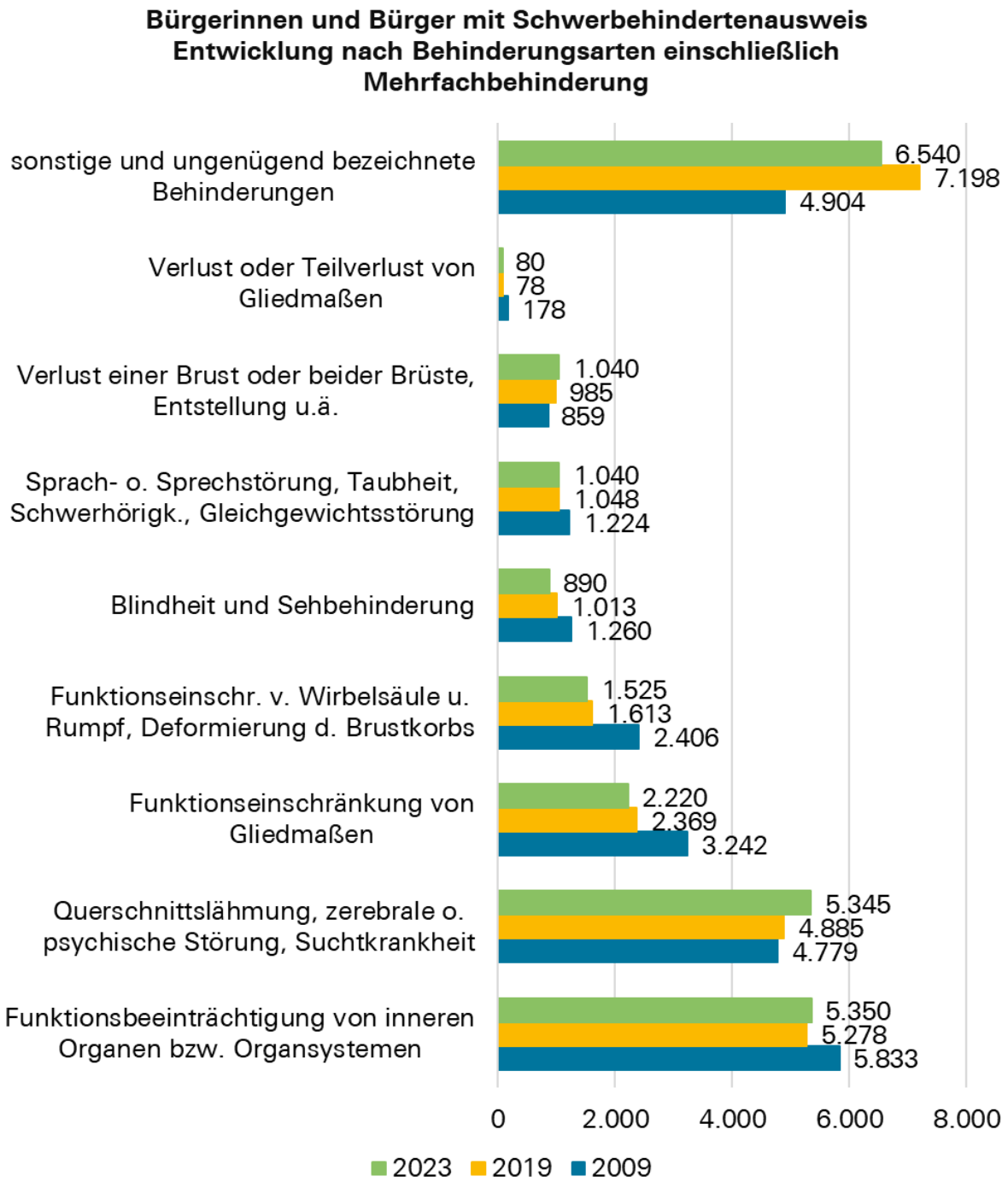

Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung

Diese Tabelle verdeutlicht, dass die bereits oben genannten Behinderungen (Funktionsbeeinträchtigung von inneren Organen bzw. Organsystemen, Querschnittslähmung, zerebrale oder psychische Störung, Suchtkrankheit und sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen) seit dem Jahr 2009 stärker angestiegen sind als andere Beeinträchtigungen. In der Folge erscheint es angezeigt, die Gruppe der Menschen mit diesen Beeinträchtigungen genauer in den Fokus zu nehmen. Im Sozialbericht der Stadt Augsburg sind Informationen zu weiteren Personengruppen zu finden.

2 Gegebenheiten, Voraussetzungen, Hintergründe

2.1 Beschreibung der Strukturen

2.1.1 Fachstelle Inklusion

Um den Inklusionsprozess in Augsburg nachhaltig zu unterstützen, zu stärken und weiterzuentwickeln wurde im Jahr 2016 die Fachstelle Inklusion im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung geschaffen.

Die wichtigsten Aufgaben der Fachstelle Inklusion sind die Steuerung des Inklusionsprozesses und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan. In inner- und außerstädtischen Gremien vertritt sie zusammen mit dem Behindertenbeirat die Belange der Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse. Sie sitzt dem Fachausschuss Inklusion vor (zum Fachausschuss Inklusion siehe Kapitel 2.1.2) und arbeitet der Leitung der Steuerungsgruppe Inklusion intensiv zu (zur Steuerungsgruppe Inklusion siehe Kapitel 2.1.3). Eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Augsburg ist selbstverständlich, z. B. in Form von regelmäßigen Informationen zum Inklusionsprozess in den Gesamtbeiratssitzungen (zum Behindertenbeirat siehe Kapitel 2.1.4).

Die Fachstelle Inklusion verwaltet zur Förderung kleinerer inklusiver Projekte einen Zuschusstopf, der mit einem Betrag im niedrigen fünfstelligen Bereich ausgestattet ist. Weitere Aufgaben sind die Bearbeitung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, bei Bedarf die Weitervermittlung an zuständige Fachstellen. Zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Formaten ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Bedarfsgerecht wird eine Info-Mail an interessierte Personen geschickt. Über die Fortschritte in der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird regelmäßig im Stadtrat berichtet. Vorlagen für Beschlussvorschläge werden eingebracht, wo es für die Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses notwendig und angezeigt ist.

Aufgrund der Vielfalt an Aufgaben wurden die Personalressourcen im Juli 2022 um eine Teilzeitstelle verstärkt, so dass nun knapp 1,5 Stellen zur Verfügung stehen. Die Fachstelle Inklusion ist besetzt mit einer Sozialpädagogin (FH) und einer Pflegewissenschaftlerin (B. Sc.).

2.1.2 Fachausschuss Inklusion

Der Fachausschuss Inklusion ist ein dauerhaft und unbefristet eingerichteter Fachausschuss der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Augsburg. Er ist Teil dieser Arbeitsgemeinschaft und arbeitet gemäß seiner Geschäftsordnung.
Die Mitglieder des Fachausschusses Inklusion sind eine Verantwortungsgemeinschaft für den Fortschritt des Inklusionsprozesses und die

Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Der Vorsitz wird durch die Fachstelle Inklusion im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung bei der Stadt Augsburg und der stellvertretende Vorsitz durch die Lebenshilfe Augsburg e. V. wahrgenommen. Das Ziel der Arbeit im Fachausschuss ist, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu verbessern, Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion umzusetzen und zu evaluieren, zu gegebener Zeit den Aktionsplan Inklusion fortzuschreiben, weitere Beteiligungsformate zu entwickeln und sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen. In drei Sitzungen pro Jahr werden der Fortschritt des Aktionsplans Inklusion und des Inklusionsprozesses besprochen. Zu bestimmten, vorher abgesprochenen Themen gibt es bei Bedarf einen fachlichen Input.

Als Mitglieder im Fachausschuss sind vertreten:

- Menschen mit Beeinträchtigungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache
- Interessensvertretungen: Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Integrationsbeirat und Forum Inklusive Strukturen an Schulen und Lernorten
- Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Stadt- und Bezirksverwaltung
- Stadtratsfraktionen

Folgende Personen sind aktuell Mitglieder des Fachausschusses Inklusion:

- Frau Aumann Carolin, Behindertenseelsorge Diözese Augsburg
- Herr Bachmann Gerhard, Stadt Augsburg, Amt für Kinder Jugend und Familie
- Frau Bayer Andrea, Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Herr Berisha Mislim, Integrationsbeirat
- Frau Bezzel Katharina, Evangelische Jugend, Offene Behindertenarbeit
- Frau Dr. Brandstetter Gabriele, Stiftung Bunter Kreis
- Herr Dörle Stefan, Bezirk Schwaben, Inklusionsbeauftragter
- Frau Elsner Alice, Pro Retina, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
- Frau Felker Sabine, AfD Stadtratsfraktion Augsburg
- Frau Fiener Jutta, SPD-Stadtratsfraktion Augsburg
- Frau Guthausen Agnes, Schäfflerbach-Werkstätten
- Frau Dr. Haisch Melanie, Stadt Augsburg, Direktorium 3
- Frau Dr. Härtinger Pia, Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Frau Härtle Beatrix, Der Paritätische
- Herr Huith Manuel, Regens Wagner, Offene Hilfen und Wohnen
- Frau Jacobs Sonja, Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
- Herr Kalchgruber Christoph, Nachsorge Zentrum Augsburg
- Herr Kaufmann Otto, Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

- Frau Keller-Buchheit Gudrun, Hessing-Förderzentrum für Kinder und Jugendliche
- Frau Kirsch Claudia, Staatliches Schulamt Augsburg
- Frau Kranz Miriam, Stiftung Sankt Johannes
- Herr Lasch Stefan, Stadt Augsburg, Sozialplanung
- Frau Lechner Regina, Malteser Hilfsdienst, Offene Behindertenarbeit
- Herr Lika Benedikt, CSU-Fraktion im Augsburger Rathaus
- Frau Lutz Katja, CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbh
- Frau Mildenberger Chantal, Stadt Augsburg, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Frau Nickl Claudia, Städtische Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat
- Frau Renz Marietta, Dominikus-Ringeisen-Werk, Offene Behindertenarbeit
- Herr Sanktjohanser Robert, Fritz-Felsenstein-Haus
- Frau Schabert-Zeidler Beate, Fraktion Bürgerliche Mitte, Freie Wähler, FDP, Pro Augsburg
- Frau Schaletzky Ingrid, Seniorenbeirat
- Herr Schenkelberg Martin, Stadt Augsburg, Inklusions- und Sozialreferent
- Frau Schmitt-Bosslet Stephanie, Forum inkl. Strukturen an Schulen u Lernorten
- Frau Schoenberner Sonja, Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH
- Herr Schopp Gerd, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
- Herr Schwegler Alfred, Blindenverein Augsburg und Schwaben
- Herr Schwigon Karl-Heinz, Gemeinsam leben mit Handicap e. V.
- Herr Segieth Florian, Lebenshilfe Augsburg, Offene Hilfen
- Frau Thoms Ursula, Stadt Augsburg, Referat Bildung und Migration
- Herr Thumser Volkmar, Bezirk Schwaben, Behindertenbeauftragter
- Herr Wilhelm Marcel, Arbeiter-Samariter-Bund

2.1.3 Steuerungsgruppe Inklusion

Die Steuerungsgruppe Inklusion wurde im Dezember 2021 aufgrund einer Verfügung von Frau Oberbürgermeisterin Weber der Stadt Augsburg eingerichtet und hat sich im Februar 2022 konstituiert. Die Leitung der Steuerungsgruppe obliegt der Leitung des Referats für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion. Für die Geschäftsführung ist die Fachstelle Inklusion zuständig. Vor dem Hintergrund, dass Inklusion und die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind und in gesamtstädtischer Verantwortung liegen, haben die einzelnen Referate, die Schwerbehindertenvertretung, der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat ihre Vertretenden in die Steuerungsgruppe Inklusion entsandt.

In Abstimmung mit den Vertretenden der städtischen Referate in der Steuerungsgruppe Inklusion wurde die Federführung für die unterschiedlichen Maßnahmen den Dienststellen zugeordnet, die nach der städtischen

Geschäftsverteilung zuständig sind. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der Federführung für die Maßnahmen zu den städtischen Referaten:

Federführendes Referat	**Anzahl der Maßnahmen**
Referat für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima und Gesundheit	2
Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion	25
Referat für Bildung und Migration	5
Referat für Kultur, Welterbe und Sport	2
Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	3
Referat für Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation	1
Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen	5

Für zwei Maßnahmen sind jeweils zwei Referate gleichzeitig zuständig, abhängig vom Verantwortungsbereich. Das Referat Oberbürgermeisterin und das Referat für Finanzen, Stiftungen und Forsten haben keine direkt zugeordneten Maßnahmen, sind jedoch dem Grunde nach mittelbar für alle Maßnahmen in der (Mit-)Verantwortung.

Einmal jährlich und bei Bedarf wird der Stand der Umsetzung von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Inklusion abgefragt, durch die Fachstelle Inklusion gesammelt und auf der städtischen Homepage veröffentlicht. Dies stellt Transparenz über den Fortschritt der Maßnahmen her, sowohl für die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigung als auch weitere Interessierte.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten, empfehlen und berichten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion, kontrollieren die Aufgabenerledigung und informieren in der Steuerungsgruppe über den Fortschritt. Sie sind die Brücke in die Referate, in die federführenden Dienststellen und die zugeordneten Ausschüsse und übernehmen teilweise selbst die Umsetzung der Maßnahmen.

Folgende Personen sind aktuell Mitglieder der Steuerungsgruppe Inklusion:

- Herr Bachmeir Michael, Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion

- Frau Bayer Andrea, Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Frau Büchl Johanna, Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion, Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Herr Haase Robert, Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen
- Herr Knab Yannik, Referat Oberbürgermeisterin
- Frau Kolb Inge, Referat für Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima und Gesundheit, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
- Frau Kraus Alexandra, Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
- Frau Lücke Linda, Referat für Kultur, Welterbe und Sport
- Frau Mildenberger Chantal, Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion, Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- Frau Nickl Claudia, Städtische Behindertenbeauftragte und Behindertenbeirat
- Frau Schaletzky Ingrid, Seniorenbeirat
- Herr Schenkelberg Martin, Referat für Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion
- Frau Schneck Jennifer, Referat für Finanzen, Stiftungen und Forsten
- Frau Schuster Katharina, Referat für Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation
- Frau Talio Alexandra, Behindertenbeirat
- Frau Thoms Ursula, Referat für Bildung und Migration
- Herr Wiedenmann Daniel, Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Augsburg

2.1.4 Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat der Stadt Augsburg setzt sich zusammen aus Augsburgerinnen und Augsburgern mit Behinderung, Vertretenden der in der Behindertenarbeit tätigen Vereine und Elterninitiativen und der/dem Behindertenbeauftragten der Stadt Augsburg.
Insgesamt 36 Personen bringen sich in sechs Fachbereichen ein. Die Fachbereiche sind:

- Arbeit und Beruf
- Bauen und Wohnen
- Kommunikation
- Schule, Bildung, Sport und Kultur
- Soziale Dienstleistungen und Hilfen
- Verkehr und Mobilität

Der Behindertenbeirat ist die selbstständige und unabhängige Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung in Augsburg. In dieser

Funktion ist er in inner- und außerstädtischen Gremien, sowie im Fachausschuss Inklusion und in der Steuerungsgruppe Inklusion vertreten. Er bringt die Perspektive der Menschen mit Behinderungen und sein großes Fachwissen über die Bedarfe der Zielgruppe ein.

So sind die Beirätinnen und Beiräte in die Umsetzung verschiedener Maßnahmen stark involviert, wie z. B. Maßnahme 23 (Barrierefreier Stadtplan), Maßnahme 25 (Menschen mit Behinderung im Krankenhaus), Maßnahme 26 (Überwindung der Hangkante), Maßnahme 27 (Begehungen in den Stadtteilen / Barriere-Checks) und Maßnahme 38 (Begehungen der Museen).
In den Gesamtbeirats-Sitzungen informiert die Fachstelle Inklusion regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion und weiterer Projekte. Dabei können die Beirätinnen und Beiräte Fragen stellen, Kritik und Anregungen äußern.

Durch diese enge Zusammenarbeit ist der Behindertenbeirat ein wesentlicher Schlüsselpartner für das Vorantreiben der Inklusion und das Gelingen des Aktionsplans Inklusion.

2.1.5 Städtische Behindertenbeauftragte

Eine wichtige Rolle spielt auch die städtische Behindertenbeauftragte. Sie wird von der Stadt Augsburg ernannt und setzt sich für die Belange der Menschen mit Behinderung ein. Sie ist Ansprechpartnerin für Anregungen, Beschwerden, besondere Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Ihr Ziel ist, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und Inklusion zu verbessern. Auch sie ist im engen Kontakt mit der Zielgruppe und transportiert Wünsche, Anregungen und Kritik für den Inklusionsprozess.

2.2 Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Inklusionsprozess

Die Perspektive der Menschen mit Beeinträchtigung als Zielgruppe des Aktionsplans Inklusion fließt in den Inklusionsprozess maßgeblich durch die intensive Beteiligung des Behindertenbeirats ein.
Zusätzlich sind Menschen mit Beeinträchtigung als Expertinnen und Experten in eigener Sache im Fachausschuss Inklusion, in der Steuerungsgruppe Inklusion und in Arbeitsgruppen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion vertreten. Auch der Seniorenbeirat ist in diesen Gremien ein wichtiger und wertvoller Kooperationspartner, da die Schnittmenge von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren groß ist und mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt, beeinträchtigt zu sein.

Menschen mit Beeinträchtigung, die nicht in diesen Gremien und auch nicht anderweitig organisiert sind, werden über die Veröffentlichungen zum

Aktionsplan Inklusion auf der städtischen Homepage oder den Verteiler der Fachstelle Inklusion über die erfolgten Fortschritte informiert. Zu jedem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, Rückmeldungen, Kritik und Anregungen an die Fachstelle Inklusion telefonisch, persönlich oder schriftlich zu kommunizieren und sich so zu beteiligen.

2.3 Resümee zu den Gegebenheiten, Voraussetzungen, Hintergründen

Was hat sich bewährt und was ist noch verbesserungswürdig in Bezug auf den Fortschritt des Inklusionsprozesses und das Gelingen des Aktionsplans Inklusion? Die folgende Auflistung dient dazu, sich der Antwort anzunähern und ist entstanden durch die Rückmeldungen und Bewertungen der Mitglieder der am Prozess beteiligten Gremien:

- Die Erhöhung der Personalressourcen in der Fachstelle Inklusion wirkt sich positiv aus.
- Der Info-Verteiler der Fachstelle Inklusion wurde im Laufe der Zeit bekannter und für die Verbreitung von Angeboten intensiver genutzt.
- Durch den Zuschusstopf bei der Fachstelle Inklusion können auch kleinere inklusive Projekte verwirklicht werden.
- Im Fachausschuss Inklusion wurde durch den Austausch, die gegenseitige Information über Angebote und Neuigkeiten sowie durch den inhaltlichen Input in den Sitzungen die Vernetzung der Akteure und die Wissensvermittlung verbessert.
- Durch die Vertretung der Stadtratsfraktionen im Fachausschuss Inklusion ist der Informationsfluss an die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger gewährleistet.
- Die Zuordnung der Maßnahmenumsetzung zu den verschiedenen städtischen Referaten und federführenden Dienststellen war hilfreich für den Inklusionsprozess.
- Mit dem Entsenden eines/einer Vertretenden aus jedem Referat in die Steuerungsgruppe Inklusion gibt es nun auch in den jeweiligen Referaten eine Ansprechperson für Inklusion.
- Der inhaltliche Input zu inklusiven Themen und der Austausch in der Steuerungsgruppe Inklusion hat für die Mitglieder einen Zuwachs an Wissen über inklusive Themen und Barrierefreiheit gebracht, sowie Abstimmungen erleichtert und die Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung verbessert.
- Zielführend ist die Vertretung des Behindertenbeirats in relevanten Gremien wie Fachausschuss Inklusion und Steuerungsgruppe Inklusion.

- Die Mitwirkung der Fachstelle Inklusion und des Behindertenbeirats in inner- und außerstädtischen Gremien hat dazu geführt, dass inklusive Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderung insgesamt mehr mitgedacht werden.
- Die enge Zusammenarbeit zwischen Behindertenbeirat und Fachstelle Inklusion ermöglichte die abgestimmte Beantwortung von Bürger- und weiteren Anfragen sowie die Realisierung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (z. B. beim Besuch des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel).

- Eine Herausforderung ist es für die Fachstelle Inklusion, gleichzeitig den Inklusionsprozess zu steuern und selbst Maßnahmen federführend umzusetzen.
- Im Fachausschuss Inklusion sollten mehr Menschen mit Beeinträchtigung vertreten sein.
- Die Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen muss allgemein im Inklusionsprozess mehr vorangetrieben werden. Auch sollte überlegt werden, wie Kinder und Jugendliche gut in den Prozess eingebunden werden können.
- Das Interesse von Menschen ohne Beeinträchtigungen und das Bewusstsein, dass Inklusion allen nützt, ist zu verbessern.
- Die Prozesse in der Steuerungsgruppe Inklusion hinsichtlich des Informationsflusses von und zu den federführenden Dienststellen sollte reflektiert werden.

3 Fortschritte im Inklusionsprozess

3.1 Umsetzung von Maßnahmen

Die folgenden Tabellen sind nach den Lebenslagen des Aktionsplans Inklusion geordnet und beschreiben den Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme. Sie basieren auf den Textbeiträgen der federführenden Dienststellen. „Offen“, „begonnen“, „abgeschlossen“, „etabliert“ sowie „geprüft und verworfen“ sind die Kurzbezeichnungen für den Umsetzungsstand. Dabei bezieht sich „etabliert“ auf fortlaufende Maßnahmen und ist mit „abgeschlossen“ gleichzusetzen. Die Bezeichnung „geprüft und verworfen“ bezieht sich auf Maßnahmen, die die federführende Dienststelle geprüft und nach der inhaltlichen Befassung aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzungsfähig oder umsetzungserforderlich eingeschätzt hat.

Im Vergleich zur Halbzeit der Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2022 ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen: zum Stichtag 13.07.2022 gab es 11 Maßnahmen mit dem Status „offen“, 23 Maßnahmen mit dem Status „begonnen“ und 7 Maßnahmen mit dem Status „abgeschlossen / etabliert". Der jetzt aktuelle Umsetzungsstand ist im folgenden Diagramm zu sehen:

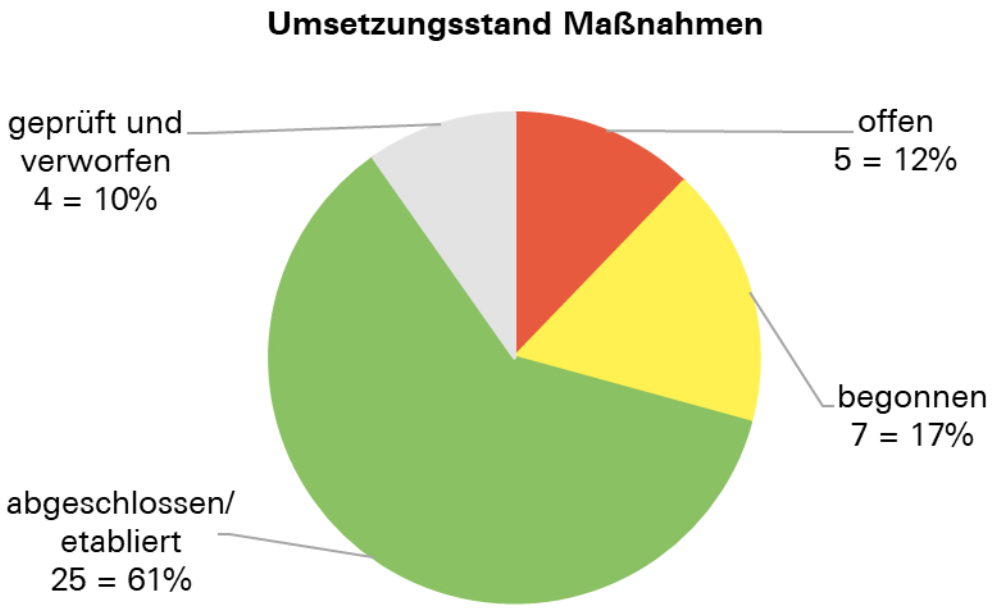

3.1.1 Lebenslage 1: Zeugung bis 3 Jahre

Maßnahme 1	Umsetzungsstand etabliert

Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern

Um für Eltern von Kindern mit Behinderungen eine größere Auswahlmöglichkeit an Tagesbetreuung und stundenweiser Betreuung zu bieten, werden Tagespflegepersonen und Babysitter geschult für den Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Kinder.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Inklusion ist ein Grundprinzip frühkindlicher Bildung. Sie bedeutet, dass jedes Kind – unabhängig von individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen – von Anfang an dazugehört. Die Kindertagespflege in Augsburg bietet durch ihre familiäre Struktur und hohe Flexibilität ideale Voraussetzungen, um diesen Anspruch mit Leben zu füllen. Die Qualität inklusiver Kindertagespflege steht und fällt mit der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen. Um Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf kompetent begleiten zu können, wurden seit März 2024 inklusive Schulungen systematisch in die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen integriert. Die Schulung von Babysittern konnte dabei nicht berücksichtigt werden, da es nicht zum Aufgabenspektrum der Kindertagespflege gehört.

Es wurde ein Qualifizierungsangebot des Fachbereichs Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit in Augsburg geschaffen. Folgende Inhalte sollen den Tagespflegepersonen in insgesamt zwanzig Unterrichtseinheiten auf drei Termine verteilt vermittelt werden:

- Woher kommt der Begriff Inklusion?
- Entwicklungsschritte und deren Förderung
- Elternarbeit und Vernetzung mit Fachdiensten
- Rahmenbedingungen der inklusiven Kindertagespflege

Die inklusiven Fortbildungen vermitteln nicht nur Fachwissen über Entwicklungsverläufe, Behinderungsbilder oder rechtliche Grundlagen – sie fördern vor allem eine Haltung der Offenheit, Reflexion und Vielfaltssensibilität. Sie stärken Kindertagespflegepersonen darin, Unsicherheiten abzubauen, individuelle Förderpläne zu entwickeln und mit Eltern sowie Fachstellen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Weitere Informationen sind zu finden unter Kindertagespflege der Stadt Augsburg

Erfolgsindikatoren

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Behinderung betreuen, erhöht sich.
Die Betreuungszahl von Kindern mit Einschränkungen in der Kindertagespflege erhöht sich.

Ansprechpartner

Amt für Kindertagesbetreuung,
Abteilung Kindertagespflege und Bildungsprojekte
Hermanstraße 1, 86150 Augsburg
kindertagesbetreuung@augsburg.de

Maßnahme 2 Umsetzungsstand begonnen

Errichtung eines (teil-) stationären Kinderhospizes in Augsburg

Unheilbar erkrankte Kinder, ihre Eltern und ihre Geschwister brauchen besondere Unterstützung und Begleitung. Vor allem wenn das erkrankte Kind in seiner letzten Lebensphase nicht ausschließlich zu Hause gepflegt werden kann, ist eine wohnortnahe (teil-) stationäre Einrichtung unverzichtbar.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Stiftung Bunter Kreis befindet sich in intensiven Planungen für ein teilstationäres Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Dadurch werden betroffene Familien im Alltag entlastet. Wenn das Brückenhaus eröffnet ist, können Familien mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 27 Jahren, die unheilbar und lebensverkürzend bzw. lebensbedrohlich erkrankt sind, Hilfe und Unterstützung finden. Dies wird sowohl regelmäßig als auch kurzfristig bei akutem Bedarf möglich sein.
Es sind acht Betreuungsplätze in Einzelzimmern und zwei Familienappartements in direkter Nachbarschaft zum Therapiezentrum Ziegelhof in Stadtbergen bei Augsburg vorgesehen. Neben Einbettzimmern mit je eigenem Zugang zu einem Duschbad für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen unter anderem Gemeinschaftsräume, Therapie- und Kreativräume sowie ein Therapeutischer Garten entstehen. Die Eröffnung ist 2027 geplant.
Mehr Informationen unter Kinderhospiz Brückenhaus

Erfolgsindikatoren

Das teilstationäre Kinderhospiz ist eröffnet und hat seinen Betrieb aufgenommen.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion als Initiator
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
Tel. 0821 324 4329
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 3	Umsetzungsstand abgeschlossen

Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien

Im Flyer des Projekts „Willkommen Augsburger Kinder“ soll ein Hinweis auf die Broschüre „Familienleben – Angebote für Augsburger Familien“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie abgedruckt werden.

Beschreibung des Umsetzungsstands

In Augsburg gibt es das Projekt „Herzlich Willkommen Augsburger Kinder“. Die Informationen zu dem Projekt stehen auf einem Handzettel, der allen Familien in Augsburg, die ein Kind bekommen haben, vom Standesamt zugeschickt wird. Der Flyer liegt auch in den beiden Geburtskliniken in Augsburg aus. Auf dem Handzettel ist ein QR-Code. Wenn man den QR-Code mit einem Handy oder einer Kamera scannt, bekommt man auf dem Handy die Broschüre Familien-Leben angezeigt. In der Broschüre Familien-Leben stehen viele Adressen zu Angeboten für Familien in Augsburg.
Seit April 2025 gibt es die Broschüre Familien-Leben nicht mehr. Stattdessen führt der QR-Code auf dem Handzettel zur Internet-Seite Familien-Kompass. Im Familien-Kompass stehen die gleichen Angebote für Familien in Augsburg wie in der Broschüre Familien-Leben. So können sich die Familien in Augsburg informieren, welche Angebote es für sie gibt.

Erfolgsindikatoren

Der Hinweis auf die Broschüre „Familienleben – Angebote für Augsburger Familien“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist in den Flyer des Projekts „Willkommen Augsburger Kinder“ aufgenommen.

Ansprechpartner

Amt für Kinder Jugend und Familie
Präventive Familienhilfen
Bgm.-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg
familienbildung@augsburg.de

3.1.2 Lebenslage 2: 3 bis 6 Jahre

Maßnahme 4	Umsetzungsstand etabliert

Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen

Um pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen für die Bedürfnisse von Eltern mit behinderten Kindern zu sensibilisieren und zur besseren Begleitung der Familien wird das Personal entsprechend fortgebildet.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Das Vorantreiben von Inklusion in der Kindertagesbetreuung ist eine weitere wichtige Maßnahme des Aktionsplans Inklusion der Stadt Augsburg. Die neue, amtsübergreifend geplante Veranstaltungsreihe „Inklusion braucht mehr…!“ ist ein Baustein davon. Doch wovon genau braucht es mehr? Wie gelingt es, die

Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen anhaltend inklusiver zu gestalten? Mit diesen Fragen beschäftigten sich Fach- und Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bei der Auftaktveranstaltung am 25. April 2023 im Augsburger Rathaus. Neben dem „Kick-off“ zu einem Qualitätszirkel gab es die Möglichkeit, sich über die Arbeit der in Augsburg tätigen Frühförderstellen zu informieren und sich mit ihnen auszutauschen. Weitere Informationen finden Sie unter Inklusion braucht mehr.

Neben diesem Vorhaben gibt es außerdem bei den Kindertagesstätten unter städtischer und freier Trägerschaft eine Reihe regelmäßig stattfindender Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion. So läuft etwa im Kitajahr 2024/25 bereits die dritte Staffel der Weiterbildung Inklusion des städtischen Trägers zu folgenden Themen: rechtliche Grundlagen, Erarbeiten einer inklusiven Haltung, Gestaltung inklusiver Praxis und Erziehungspartnerschaft, Antragsverfahren, etc. Auch bei anderen Einrichtungsträgern ist Inklusion inzwischen ein fester Bestandteil des Seminarangebots.
Darüber hinaus spielt das Thema Inklusion auch in allen 14 Sprach-Kitas eine zentrale Rolle. Durch die zusätzliche Expertise einer Sprachkraft in jeder Einrichtung wird das Thema sowohl strukturell als auch fachlich nachhaltig umgesetzt und implementiert.
Aus diesem Grund geht es in der Weiterentwicklung inklusiver Angebote nicht um zusätzliche Fortbildungen. Vielmehr hat man sich in der Arbeitsgruppe darauf geeinigt, die Maßnahme 5 mit der kollegialen Beratung an den Bedarfen des pädagogischen Personals orientiert umzusetzen (siehe Maßnahme 5).

Erfolgsindikatoren

Die Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt.

Ansprechpartner

Amt für Kindertagesbetreuung
Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
fsbildung@augsburg.de

Maßnahme 5	Umsetzungsstand etabliert

Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderungen betreut. Um von den hier gemachten Erfahrungen zu profitieren und diese zu bündeln, wird ein Konzept nach dem Best-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen erstellt.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Für die Kindertagesbetreuung unter städtischer und freier Trägerschaft sowie die Kindertagespflege gibt es zahlreiche Fortbildungen im Bereich der Inklusion. Außerdem werden in vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf betreut und so vielfältige Erfahrungen gemacht. Um dieses Erfahrungswissen zugänglich zu machen und

von den Erfahrungen anderer profitieren zu können, sieht Maßnahme 5 ein Konzept nach dem Good-Practice-Modell mit Hospitations- und Modelleinrichtungen vor.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Leitungspersonen ist diese Form des Austauschs aber wenig zielführend, da für das Personal in den Kindertagesstätten die zeitlichen Ressourcen fehlen. Daher wurde ein wiederkehrendes Austauschformat in Form eines Qualitätszirkels konzipiert. Ein Qualitätszirkel ist eine moderierte Form der freiwilligen Teamarbeit, bei der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Arbeitsbereichs regelmäßig treffen und austauschen, um über ein bestimmtes Thema aus dem Arbeitsalltag zu sprechen. Dabei sind die Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen Expertinnen und Experten in eigener Sache und können sich initiativ und aktiv einbringen. Zusätzlich werden bei Bedarf externe Fachleute eingeladen. Die Qualitätszirkel werden den Lern- und Unterstützungsbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht. Die Themen bilden die individuellen Praxisprobleme der Teilnehmenden ab und werden entsprechend ihrer Bedarfe selbst eingebracht. Im Rahmen einer strukturierten Arbeit im Qualitätszirkel werden Antworten gefunden und Handlungsoptionen entwickelt. Zu jedem Qualitätszirkel wird ein Protokoll mit den wichtigsten Fragen und Antworten (FAQs) zum jeweiligen Thema auf der Homepage des Amtes für Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Bisher wurden zu folgenden Themen Qualitätszirkel durchgeführt:

- Vorstellung der Frühförderstellen in Augsburg (Auftaktveranstaltung)
- Diabetes
- Autismus (zwei Veranstaltungen wegen großer Nachfrage)
- Herausforderndes Verhalten
- Kinder mit Förderbedarf im Übergang Kindertagesbetreuung-Schule

Weitere Qualitätszirkel sind zweimal jährlich geplant. Weitere Informationen finden Sie unter Inklusion braucht mehr…!

Erfolgsindikatoren

Ein entsprechendes Konzept liegt vor und wird in den Einrichtungen angewendet.

Ansprechpartner

Amt für Kindertagesbetreuung
Fachstelle Schulentwicklung und Bildung
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
fsbildung@augsburg.de

Maßnahme 6 Umsetzungsstand begonnen

Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe

Die Psychologischen Beratungsstellen der Erziehungsberatung sollen verstärkt von Familien, in denen ein Mitglied eine Behinderung hat, als Anlaufstellen begriffen werden können. Dazu ist eine Vernetzung dieser Stellen mit den Diensten der Behindertenhilfe notwendig. So erschließt sich diese Ressource für Familien, die mit dem Thema Behinderung konfrontiert sind. Damit ist ein niedrigschwelliger Zugang sichergestellt.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Psychologischen Beratungsstellen der Erziehungsberatung sind für alle Familien da. Das gilt natürlich auch für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung lebt. Damit diese Familien die Beratungsstellen der Erziehungsberatung auch als ihre Anlaufstellen verstehen können, sollen sich diese mit den Diensten der Behindertenhilfe vernetzen. Hintergrund ist, dass durch die Vernetzung Wissen und Informationen darüber ausgetauscht werden können, was Familien mit einem Kind mit Behinderung brauchen.

In Augsburg gibt es den Runden Tisch Begleitete Elternschaft. Dort sitzen Träger der Offenen Behindertenarbeit, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeitende aus der Verwaltung der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Bezirks Schwaben. Die städtische Erziehungsberatungsstelle ist zweimal im Jahr mit dabei. Dadurch findet die Vernetzung bereits statt. Ein regelmäßiges Treffen mit allen Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Augsburg und den Trägern der Behindertenhilfe ist vorgesehen. Das ist aber noch nicht fest geplant.

Die städtische Erziehungsberatungsstelle möchte für Menschen mit Behinderung besser erreichbar sein. Deswegen versucht sie, barrierefreier zu werden: es gibt schon eine rollstuhlgerechte Toilette und rollstuhlgerechte Beratungsräume. Bis zum Aufzug der Erziehungsberatungsstelle gibt es keine Stufen. Die Online-Beratung läuft über MS-Teams. Die Informationen zur Barrierefreiheit stehen auf dem Handzettel der Erziehungsberatungsstelle. Die Räume und die Atmosphäre sind auch für Menschen mit einer seelischen Behinderung geeignet. Für diese Form der Behinderung haben die Mitarbeitenden der städtischen Erziehungsberatungsstelle eine Expertise. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist die Erziehungsberatungsstelle bisher nicht barrierefrei. Der Handzettel der städtischen Erziehungsberatungsstelle könnte auch in einfache Sprache übersetzt werden. Wenn Eltern von einem Kind mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung spezielle Fragen, haben verweisen die Mitarbeitenden an die Verfahrenslotsen oder an das Netzwerk der Offenen Behindertenarbeit.

Erfolgsindikatoren

Es finden regelmäßige Netzwerktreffen der Erziehungsberatungsstellen mit den Diensten der Behindertenhilfe statt.
Die Zahl der Klientinnen und Klienten mit Behinderungen in den Erziehungsberatungsstellen steigt.

Die Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstellen sind qualifiziert für die spezifischen Bedürfnisse der Klienten mit Behinderungen.

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Erziehungsberatungsstelle
Zeuggasse 16, 86150 Augsburg
erziehungsberatung@augsburg.de

Maßnahme 7	Umsetzungsstand etabliert

Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm

Kommunale Spielplätze werden schrittweise im Sinn inklusiver Nutzung ausgebaut, um Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Das Spielplatzprogramm von Augsburg listet neu zu bauende und zu erneuernde Spielplätze für jeweils zwei Jahre in einer Rangfolge auf. Die Sanierung (= Erneuerung) von Spielplätzen hat dabei Vorrang vor einem Neubau. Beim Neubau und bei der Sanierung von Spielplätzen sollen alle Menschen berücksichtigt werden. Inklusion ist deshalb ein wichtiges Planungsthema. Bei der Planung für die Spielplätze werden Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen beteiligt. Der Behindertenbeirat wird ebenfalls miteinbezogen. Er berät auch zu inklusiven Spielplatzgeräten.

Mit dem Spielplatz-Programm 2023-2024 ist der Aktionsplan Inklusion neu aufgenommen worden. Hier sollen kleinere Maßnahmen an den Spielplätzen umgesetzt werden. Damit sind zum Beispiel barrierefreie Zugänge oder Spielgeräte mit einem inklusiven Nutzungswert gemeint. Diese Maßnahme ist als Dauerpunkt bei jedem Spielplatzprogramm aufgenommen. Für die Maßnahmen aus dem Spielplatz-Programm müssen Haushaltsmittel angemeldet werden, damit sie umgesetzt werden können. Leider stehen diese Mittel nicht immer ausreichend zur Verfügung. Das hat zur Folge, dass viele Maßnahmen über mehrere Jahre immer wieder im Programm stehen. Das aktuelle Programm ist im Ratsinformationssystem unter BSV/24/10386 abrufbar.

Ein größeres Vorhaben war der Griesle-Park in Lechhausen. Hier konnte eine schöne Spielfläche für alle Menschen verwirklicht werden. Rechts und links von einem Weg sind immer wieder Spielflächen eingebaut. Die vorhandenen Geräte haben unterschiedliche Schwierigkeitsstufen. Dadurch können sie gemeinschaftlich genutzt werden und bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für Alt und Jung beim Klettern, Balancieren, Schwingen etc. Bei der Eröffnungsfeier wurde die neue Spielanlage erfolgreich getestet. Die Bauarbeiten für den Spielplatz am Meierweg in Oberhausen sind inzwischen fast fertig. Auch hier wird die Anlage mit einem inklusiv gestalteten Eröffnungsfest eröffnet. Alle Menschen im Quartier können sich jetzt schon auf Klettern, einen Sandspieltisch, Trimm-Dich-für alle und vieles mehr freuen. Ganz neu beginnen die Planungen für einen Spielplatz im Hochfeldpark.

Ergänzend zum Spielplatz-Programm soll es einen Spielflächen-Leitplan in Augsburg geben, in dem die Flächen den unterschiedlichen Nutzungen zugeordnet werden (Altersgruppen, Nutzungsarten etc.).

Erfolgsindikatoren

Spielplätze sind vielseitig nutzbar durch Kinder und Jugendliche mit und ohne Einschränkungen
Das gemeinsame Spiel auf sanierten und neu gebauten Anlagen ist möglich.

Ansprechpartner

Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, 86161 Augsburg
agnf@augsburg.de

3.1.3 Lebenslage 3: 7 bis 21 Jahre

Maßnahme 8	Umsetzungsstand etabliert

Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit

Die barrierefreie Gestaltung der Schulen und Lernorte durch z. B. die Installierung von Aufzügen und Rampen, das Anbringen von Markierungen und Handläufen, den Einbau von Hörschleifen und die Ausleihmöglichkeit für mobile Höranlagen für Veranstaltungen ist erforderlich. Sie ermöglicht den Besuch von Regelschulen und Lernorten für Kinder mit Behinderungen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Barrierefreiheit an Schulen ist ein entscheidender Faktor für eine inklusive Bildung. Sie stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Beeinträchtigungen gleichberechtigt am Schulalltag teilhaben können. Das Amt für Immobilienmanagement hat das Ziel, eine gute Bildungs- und Betreuungslandschaft zu schaffen und Schulen und Kitas sukzessive als zeitgemäße und barrierearme Bildungsorte zu gestalten.

Bei allen Umbaumaßnahmen und Neubauten ist es obligatorisch, den Behindertenbeirat/die Behindertenbeauftragte mit einzubeziehen. Zu baulichen Maßnahmen schreibt der Behindertenbeirat gemäß den Erfolgsindikatoren Stellungnahmen. Um Inklusion von Kindern zu ermöglichen, werden im Einzelfall auch bauliche Maßnahmen an den (Sprengel-) Schulen durchgeführt. Der Behindertenbeirat bekommt für alle Umbauten Pläne zur Sichtung. Es erfolgen gemeinsame Begehungen (ämterübergreifend mit dem Behindertenbeirat), Besprechungen und gemeinsame Beschlüsse in den jeweiligen Gremien. Bei der Bewilligung von Fördergeldern und Zuschüssen zu Neu- und Umbauten bei der Regierung von Schwaben ist der Einbezug des Behindertenbeirats Voraussetzung.

Erfolgsindikatoren

Schulen und Lernorte sind so eingerichtet, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen ein Schulbesuch möglich ist.

Ansprechpartner

Amt für Bildungsimmobilienmanagement
Gögginger Straße 59, 86159 Augsburg
bildungsimmobilienmanagement@augsburg.de

Maßnahme 9	Umsetzungsstand etabliert

Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen

Schulsozialarbeit an Förderschulen unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und trägt zum Gelingen des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf ganz wesentlich bei.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Es gibt zwei unterschiedliche Leistungen, die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Schulformen unterstützen. Die eine Leistung ist die Jugendsozialarbeit an Schulen, die andere Leistung ist die Schulsozialpädagogik.

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehören zum Schulpersonal der jeweiligen Schule und sind beim Freistaat Bayern angestellt. Die Schulsozialpädagogik arbeitet klassen- oder gruppenbezogen und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Schule.
„Jugendsozialarbeit an Schulen“ ist eine Leistung der Jugendhilfe an Grundschulen und Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen. Jugendsozialarbeit an Schulen soll beim Abbau von Benachteiligung sowie bei der gesellschaftlichen Integration im Rahmen von Einzelfallberatungen und Gruppenarbeit im Sinne der Jugendsozialarbeit helfen. Jugendsozialarbeit an Schulen soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern, sie arbeitet mehr mit einzelnen jungen Menschen an der Schule.
Neben der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird Jugendsozialarbeit an Schulen auch durch die Stadt finanziert. Die betreffenden Fachkräfte sind entweder bei der Stadt oder bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt.
An den Sonderpädagogischen Förderzentren in der Stadt Augsburg werden schwerpunktmäßig Jugendsozialarbeit an Schulen-Kräfte eingesetzt, um einzelne Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu unterstützen. An der Martinschule gibt es die ersten Jugendsozialarbeit an Schulen-Stellen seit 2010, an der Pankratiusschule und der Ulrichschule seit 2012. Im Jahr 2024 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss für Bildung und Jugendhilfe beschlossen, dass es Jugendsozialarbeit an Schulen auch an der Simpertschule geben soll. Der Ausbau von Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich nach dem Bedarf an den Schulen vor Ort. Die Fachkräfte geben für jede Schule jedes Jahr einen anonymisierten Bericht über ihre Arbeit beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ab. So kann geplant werden, welche Bedarfe junge Menschen haben und welche Angebote es braucht. Gleichzeitig zeigen diese Berichte, wie viele junge Menschen an der

jeweiligen Schule von den Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen betreut wurden.

Erfolgsindikatoren

Schulsozialarbeit ist bedarfsgerecht an Förderschulen installiert.

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugend
Halderstr. 23, 86150 Augsburg
jugend.leitung@augsburg.de

Maßnahme 10	Umsetzungsstand etabliert

Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg

In den Schulferien ist die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oft nicht sichergestellt. Zu einem inklusiven Schulsystem gehört auch ein entsprechendes Ferien- und Freizeitprogramm. Grundsätzlich sind alle Angebote für Kinder mit Behinderungen offen. Sie können jedoch aufgrund der besonderen Bedürfnisse nicht immer genutzt werden. Ins Ferienprogramm Tschamp der Stadt Augsburg sollen daher verstärkt inklusive Angebote aufgenommen werden.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Das Tschamp-Ferienprogramm der Stadt Augsburg bietet Angebote zur Freizeitbeschäftigung in den Schulferien. Außerhalb der Ferienzeiten bieten zum Beispiel Jugendzentren, der Deutsche Kinderschutzbund und die offene Behindertenarbeit ganzjährig zumeist kostenfreie Angebote für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung an.

Im Tschamp-Ferienprogramm gibt es bereits einige inklusive Angebote, die gemeinsam mit der Offenen Behindertenarbeit (OBA) geplant und angeboten werden. Für die gemeinsame Angebotsplanung und Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Offener Behindertenarbeit stellen unterschiedliche rechtliche Anforderungen eine Herausforderung dar. Zum Beispiel gibt es bei den Angeboten der Offenen Behindertenarbeit andere Anforderungen an das eingesetzte Betreuungspersonal als in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Angebote auf der Tschamp-Homepage müssen den gesetzlichen Anforderungen an Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genügen.

Es wird weiter an der Vernetzung zu Trägern der Offenen Behindertenarbeit sowie am Aufbau weiterer inklusiver Angebote gearbeitet. Im Tschamp-Team gibt es dafür jetzt eine hauptzuständige Person, die als direkte Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Auf der Tschamp-Homepage werden nun außerdem Hinweise zur Barrierefreiheit eingepflegt, damit Eltern und junge Menschen inklusive Angebote im Ferienprogramm erkennen können. Was die Angabe „barrierefrei“ im Kontext der Angebote im Tschamp-Ferienprogramm meint, soll auch auf der Homepage beschrieben werden.

Unklar ist, wie viele Eltern und Kinder ein inklusives Ferienangebot in Anspruch nehmen möchten und wie viele ein spezielles Angebot für junge Menschen mit Beeinträchtigungen. Um sich hier für die Planung Richtwerten annähern zu können, wäre eine Befragung von Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen sowie jungen Menschen selbst hilfreich.

Erfolgsindikatoren

Kinder mit Behinderungen nutzen die Angebote

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugend
Halderstr. 23, 86150 Augsburg
jugend.leitung@augsburg.de

Maßnahme 11 Umsetzungsstand begonnen

Stärkere Kooperation von Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen und Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring

Jugendliche mit und ohne Behinderungen sollen miteinander in Kontakt kommen und sich begegnen können, um Hemmschwellen und Berührungsängste abzubauen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Im § 11 des 8. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist festgehalten, dass die Angebote der Jugendarbeit auch für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein sollen.

Im Jahr 2024 haben der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat die Umsetzung des „Teilplan Jugend“ beschlossen. Der Teilplan Jugend enthält Handlungsempfehlungen zur Schaffung einer bedarfsgerechten und inklusiven Angebotsstruktur der offenen sowie selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit. Zunächst geplant sind hierfür barrierefreie Formate der Jugendbeteiligung, die Kampagne „Tag der Jugend“ mit inklusiven Inhalten sowie die Organisation eines Fachtages zur inklusiven offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.
Diese und weitere Angebote werden in den Arbeitsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit freien Trägern geplant. In diesen Arbeitsgruppen ist auch der Stadtjugendring vertreten. Träger der Offenen Behindertenarbeit werden regelmäßig als Gast in die Arbeitsgruppen eingeladen. Neben der konkreten Angebotsplanung sollen diese gemeinsamen Sitzungen auch dazu dienen, dass Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Träger der Offenen Behindertenarbeit mehr voneinander wissen und sich vernetzen. Eine Herausforderung für die gemeinsame Angebotsplanung sind die unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen, Arbeits- und Herangehensweisen in den beiden Systemen Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe.

Mit der gemeinsamen Arbeit am Teilplan Jugend und der geplanten Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen sind wichtige Schritte erfolgt in Richtung stärkere Kooperation und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen. Ein großer Erfolg ist hier die immer stärkere inklusive Ausrichtung des Jugendfestivals Modular, das der Stadtjugendring veranstaltet. Die Verbesserung der Barrierefreiheit in verschiedenster Art und Weise macht die Teilnahme und Teilhabe von Jugendlichen mit Beeinträchtigung möglich.

Auch der Bayerische Jugendring als Dachverband der Jugendringe in Bayern setzt sich mit dem Thema Inklusion in der Jugendarbeit auseinander. Die Inklusionsbeauftragte des Bayerischen Jugendrings besuchte kürzlich eine Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendhilfe und stellte das Angebot des Bayerischen Jugendrings zum Thema Inklusion vor. Zum Beispiel bietet der Bayerische Jugendring dazu Beratungen und Schulungen an. Es wurde auch ein Leitfaden entwickelt, der helfen soll, Angebote inklusiv auszugestalten. Der Leitfaden ist unter Inklusionslabel für die Bayerische Jugendarbeit online verfügbar.
Um inklusive Angebote vor Ort in den Einrichtungen umsetzen zu können, müssen die personellen Voraussetzungen vorhanden sein oder geschaffen werden. Vorrangig vor der Etablierung eines/einer Inklusionsbeauftragten ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Verbesserung der Personalausstattung vor Ort in den Jugendzentren. Wenn das örtliche Personal gestärkt wird, ist es auch möglich, mehr inklusive Angebote zu machen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich eine entsprechende Personalstärkung zum Ziel gesetzt.

Erfolgsindikatoren

In den Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen besucht werden, finden regelmäßig Veranstaltungen statt
Der/Die Inklusionsbeauftragte nimmt die Arbeit auf

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugend
Halderstr. 23, 86150 Augsburg
jugend.leitung@augsburg.de

Maßnahme 12 Umsetzungsstand begonnen

Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die Barrierefreiheit, sowohl im räumlichen wie auch im kommunikativen Sinn, ist die Grundvoraussetzung für die inklusive Öffnung der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Nur wenn sie behindertengerecht ausgebaut sind, können Jugendliche mit Behinderungen die Einrichtungen nützen und gemeinsam mit Jugendlichen ohne Behinderungen die Angebote wahrnehmen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Im § 11 des 8. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist festgehalten, dass die Angebote der Jugendarbeit auch für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein sollen.

Im Jahr 2024 haben der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat die Umsetzung des „Teilplan Jugend“ beschlossen. Der Teilplan Jugend enthält Handlungsempfehlungen zur Schaffung einer bedarfsgerechten und inklusiven Angebotsstruktur der offenen sowie selbstverwalteten Kinder- und Jugendarbeit.

In Augsburg stehen bereits viele, aber noch nicht ausreichend Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Die Bestandseinrichtungen werden derzeit nacheinander von den ehrenamtlichen „Barriere-Checkern“ auf ihre Barrierefreiheit geprüft. Die Ergebnisse fließen in den Stadtplan Augsburg barrierefrei ein und können Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Barrierefreiheit liefern. Die Ergebnisse aus den Barriere-Checks werden danach amtsintern im Amt für Kinder, Jugend und Familie und in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 des 8. Sozialgesetzbuchs unter Hinzuziehung fachkundiger Gäste beraten. Im Anschluss ist zu ermitteln, welche Kosten für die Stadt aus den Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit in Bestandseinrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen, wenn sie umgesetzt werden. Danach sollen Beschlüsse der dafür zuständigen politischen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen eingeholt und die notwendigen Haushaltsmittel bei der Finanzverwaltung der Stadt angemeldet werden. Sobald die Finanzmittel zur Verfügung stehen, die für die Herstellung von Barrierefreiheit notwendig sind, können die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei geplanten Neubauten von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im Rahmen der Leitlinien des Bayerischen Jugendrings bereits von vorneherein auf Barrierefreiheit zu achten.

Erfolgsindikatoren

Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind räumlich und kommunikativ barrierefrei.
Die Anzahl der jugendlichen Besuchenden mit Behinderungen erhöht sich.

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugend
Halderstr. 23, 86150 Augsburg
jugend.leitung@augsburg.de

Maßnahme 13 Umsetzungsstand begonnen

Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität

Schwangeren- und Familienberatungsstellen sind Ansprechpartner in Fragen der Aufklärung, Verhütung, Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung. Diese Themen betreffen auch Menschen mit Behinderungen als mögliche Klienten der genannten Beratungsstellen. Zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird das Personal fortgebildet. Für die Information der Menschen mit Behinderungen ist eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wird die Thematik von zwei Fachabteilungen sowohl für die Zielgruppe junge Menschen als auch für die Zielgruppe Eltern bearbeitet. Beide Fachabteilungen sind mit allen Trägern der Schwangeren- und Familienberatungsstellen vernetzt. Zum einen über den „Runden Tisch Begleitete Elternschaft“, in dem auch viele Träger der Eingliederungshilfe vertreten sind, zum anderen über die Kampagne „Abenteuer, Kindheit und Jugend“ des Fachbereichs Präventive Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Kinder, Jugend und Familie. Diese Kampagne nimmt Präventionsthemen in den Fokus und organisiert gemeinsam mit Kooperationspartnern Fachtage, Veranstaltungsreihen für Eltern und Angebote für Kinder und Jugendliche. Aktuell beschäftigt sich die Kampagne mit den Präventionsthemen Freundschaft, Liebe, Sexualität sowie psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche. Die Angebote in der Kampagne sind generell inklusiv nutzbar. In einigen Formaten der Kampagne wird besonders darauf geachtet. Zum Beispiel wurde 2022 ein digitaler Workshop für Eltern zum Thema Sexualität und Behinderung angeboten. Eine wichtige Rolle spielen in der Kampagne auch die Schulen mit allen Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe können sich die Schulen den Modulkoffer „Liebesleben“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausleihen und werden vorher vom Fachbereich Präventive Kinder- und Jugendhilfe darauf geschult. Der Modulkoffer enthält sieben verschiedene Module, die in interaktiver Gruppenarbeit durchgeführt werden können. Prinzipiell sind alle Module inklusiv umsetzbar, wenn die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Neben der Kampagne beraten Schwangerschaftsberatungsstellen zum Themenbereich. Die Mitarbeitenden bei Donum Vitae und ProFamilia sind in leichter Sprache und zu speziellen Methoden in der Beratung von Menschen mit Behinderungen geschult. Beispielweise können dort in Beratungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Bildkarten genutzt werden. Donum Vitae ist auch regelmäßig vor Ort in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, zum Beispiel in den Ulrichwerkstätten und in den Schäfflerbach-Werkstätten. Wenn in Beratungsstellen der Familien- und Schwangerschaftsberatung einmal nicht zu den speziellen Bedürfnissen und Fragestellungen von Menschen mit Behinderungen geholfen werden kann, werden die betroffenen Personen an die Beratungsangebote der Offenen Behindertenarbeit vermittelt.

Erfolgsindikatoren

Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt.
Die Anzahl der Klienten mit Behinderungen bei den Beratungsstellen steigt an.

Ansprechpartner

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugend
Halderstr. 23, 86150 Augsburg
jugend.leitung@augsburg.de

3.1.4 Lebenslage 4: 21 bis 45 Jahre

Maßnahme 14 Umsetzungsstand begonnen

Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder

Für Eltern mit Beeinträchtigungen wird ein Unterstützungssystem geschaffen, das Beratung, Unterstützungs- und Wohnangebote beinhaltet. Das Gelingen von Partnerschaft und Familie wird durch diese Angebote der begleiteten Elternschaft und Elternassistenz erleichtert.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Der „Runde Tisch Begleitete Elternschaft für Mütter und Väter mit intellektueller Beeinträchtigung und Elternassistenz“ wird seit 2014 von der Beratungsstelle der Offenen Behindertenarbeit der Evangelischen Jugend Augsburg organisiert. Dreimal im Jahr treffen sich dort Fachkräfte aus der Behinderten- und Jugendhilfe sowie von Beratungsstellen aus der Stadt Augsburg und zum Teil aus ganz Schwaben, aus der Politik sowie der Verwaltung der Stadt Augsburg, der angrenzenden Landkreise und des Bezirks Schwaben. Der Fachbereich Präventive Familienhilfen – Koordinierender Kinderschutz / frühe Hilfen und Familienbildung sowie weitere Mitarbeitende des Amts für Kinder, Jugend und Familie sind mit dem Runden Tisch vernetzt und an der Planung einer Angebotsstruktur für betroffene Familien beteiligt. Die Vernetzung fördert den gegenseitigen Bekanntheitsgrad von Angeboten in der Eingliederungshilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe, das Wissen über unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Anforderungen sowie Bedarfslagen der Zielgruppe. In konkreten Beratungssettings wird nun bei Einverständnis der Eltern, das jeweils andere System mit hinzugezogen. So können die Eltern umfassend beraten und mit passenden Unterstützungsmaßnahmen versorgt werden. Mitarbeiterinnen im Koordinierenden Kinderschutz haben sich in der Verwendung von leichter Sprache schulen lassen, um besser mit kognitiv beeinträchtigten Eltern kommunizieren zu können.

Der „Runde Tisch Begleitete Elternschaft“ spielt auch für die Entstehung des Modellprojekts Begleitete Elternschaft eine Rolle. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus der Stadt Augsburg entstanden im Sommer 2024 im Wohnprojekt Westendorfer Weg zwei Wohnungen gezielt für Augsburger Eltern mit Lernbeeinträchtigung. In dieser besonderen Wohnform werden Jugendhilfe und Eingliederungshilfe miteinander verbunden. Damit wird den

betroffenen Familien „Hilfe aus einer Hand“ ermöglicht. Die Betreuung erfolgt durch die St. Gregor Jugendhilfe und deckt über die ganze Woche am Tag und abends die Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens der Eltern sowie die Förderung der Entwicklung und Sicherung des Kindeswohls ab. Weiter gibt es eine eigene Rufbereitschaft durch das pädagogische Team. Im Januar 2025 konnte die erste Wohnung bezogen werden. Die zweite Wohnung soll bald folgen. Auf Basis der Erfahrungen aus dem Modellprojekt könnten perspektivisch weitere Wohnangebote für die „Begleitete Elternschaft“ entstehen, sofern die Bedarfslagen vorhanden sind und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Erfolgsindikatoren

Eltern mit Behinderungen finden bedarfsgerechte Wohnangebote sowie Beratung und Unterstützung vor.

Ansprechpartner

Pädagogischer Bereich:
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)
Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg
fruehehilfen@augsburg.de

Bereich Wohnen
Amt für Wohnbauförderung und Wohnen
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
AfWuW@augsburg.de

Maßnahme 15	Umsetzungsstand etabliert

Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Barrieren, eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, sind für Menschen mit Behinderungen hoch. Um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern, soll das bereits bestehende Netzwerk gefördert und ausgebaut werden.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Das Netzwerk „Arbeitstisch Vernetzung Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Augsburg“ wurde von den Behindertenbeauftragten der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg gegründet und ist seit 2006 aktiv. Der Arbeitstisch setzt sich zusammen aus Vertretenden der Verwaltung, der Wirtschaft und den Trägern der Eingliederungshilfe und besteht aus wichtigen Akteurinnen und Akteure aus dem Themenbereich Arbeit und Menschen mit Behinderung. Die jährlichen Treffen finden in den unterschiedlichen Einrichtungen statt. Themen sind der Austausch zu neuen Entwicklungen in diesem Bereich, zu Fördermöglichkeiten, neuen Angeboten und Projekten oder Gesetzesänderungen. Einen großen Stellenwert nimmt die Vernetzung ein. Im Ergebnis konnten in der Vergangenheit für Menschen mit Behinderungen zahlreiche Lösungen

gefunden werden, um sie auch am allgemeinen Arbeitsmarkt in Beschäftigung zu bringen.
Um in dieser Richtung noch besser voranzukommen ist eine inklusive Jobmesse in Planung, die noch mehr Beschäftigungssuchende, Firmen und Anlaufstellen zusammenbringen kann. Weitere Menschen mit Behinderung haben dadurch bessere Chancen, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Erfolgsindikatoren

Relevante Akteure im Bereich Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sind im Netzwerk vertreten.
Menschen mit Behinderung finden eine Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

3.1.5 Lebenslage 5: 45 Jahre und älter

Maßnahme 16	Umsetzungsstand etabliert

Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderungen brauchen zur Versorgung ihrer hilfe- und pflegebedürftigen Eltern in besonderem Maße Unterstützung. Gleichzeitig können Menschen mit Behinderungen selbst bereits in jüngeren Jahren vor Herausforderungen wie eintretende Pflegebedürftigkeit oder Demenz stehen. Die stärkere Vernetzung der Beratungsstellen der Senioren- und Behindertenarbeit und die Nutzung der jeweiligen Fachlichkeit führen zu einer noch besseren Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Zielgruppe der Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit sind Menschen mit Behinderung, die Fragen haben oder Beratung brauchen. Die Seniorenfachberatungen beraten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren. Dabei gibt es Überschneidungen, wenn z. B. Eltern von Menschen mit Behinderungen alt werden und sich deswegen nicht mehr um ihre Angehörigen kümmern können, wie es erforderlich wäre. Oder Menschen mit Behinderungen werden selbst hilfebedürftig. Dann ist es wichtig, dass die zuständigen Stellen voneinander wissen und ihre jeweilige Fachlichkeit zur Verfügung steht. Diese Vernetzung zu stärken ist das Ziel dieser Maßnahme.

Im Rahmen eines fachlichen Austauschs haben sich Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit und der Seniorenfachberatung getroffen und sich gegenseitig informiert über die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenfelder. Es wurde vereinbart, diesen Austausch künftig bedarfsgerecht beizubehalten und die Vernetzung fortzuführen. Es finden gegenseitige Fallübergaben statt, vor allem hinsichtlich der jeweiligen Zuständigkeit aufgrund des Alters der

Klienten. Bei Überschneidungen in bestimmten Konstellationen wie z. B. der Versorgung alter und pflegebedürftiger Eltern eines Menschen mit Behinderung nützen die Dienststellen gegenseitig ihre jeweilige Fachlichkeit.

Erfolgsindikatoren

Die Dienststellen der Offenen Behindertenarbeit und der Seniorenfachberatung sind vernetzt.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 17 Umsetzungsstand offen

Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, die nachts Unterstützung benötigen, wird durch eine Kooperationsbeziehung der ambulanten Pflegedienste mit einem entsprechenden 24h-Pflegeangebot sichergestellt. Damit wird der längere Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglicht.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Übernahme von nächtlicher Pflege stellt für pflegende Angehörige eine wichtige Entlastung dar und ist für manche Menschen mit Behinderung die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die notwendige Bedarfsfeststellung auch vor dem Hintergrund der inzwischen vorhandenen Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung und eine entsprechende Umsetzung der Maßnahme konnte aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten bisher nicht angegangen werden. Bei weiterhin bestehendem Bedarf kann die Maßnahme in die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion aufgenommen werden.

Erfolgsindikatoren

Der Verbleib in der eigenen Wohnung wird auch für Menschen mit nächtlicher Pflegebedürftigkeit ermöglicht.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 18	Umsetzungsstand etabliert

Weitere Förderung der Hospizarbeit

Zur Qualifizierung der Hospizhelfer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und zur Fortbildung der Fachkräfte in der häuslichen Palliativpflege wird die Hospizarbeit gefördert.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Stadt Augsburg unterstützt seit langem die qualifizierte Ausbildung ehrenamtlicher Hospizbegleiterinnen und -begleiter bei den Augsburger Hospizvereinen durch eine finanzielle Förderung. Diese Ausbildung beinhaltet auch die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Seit 2023 wird aufgrund eines geänderten Bedarfs hauptsächlich die Trauerbegleitung der Hinterbliebenen von verstorbenen Patientinnen und Patienten mit dem gleichen Betrag finanziert. Das Ergebnis ist die kontinuierliche Qualifizierung der Hospizbegleiterinnen und -begleiter.

Außerdem fördert die Stadt Augsburg gemeinsam mit den Krankenkassen die Netzwerkkoordination für regionale palliativ-hospizliche Netzwerke: Der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V. hat im Juni 2024 eine Arbeitsgruppe zur Implementierung von Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen mit Teilhabeeinschränkung gegründet. In dieser Arbeitsgruppe wirken Vertretende aller großen regionalen Träger der Eingliederungshilfe, die Akteure der Palliativ- und Hospizarbeit sowie die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Bezirk Schwaben mit. In Unterarbeitsgruppen werden vorhandene Versorgungslücken konkretisiert, Schnittstellenproblematiken identifiziert sowie Bildungsbedarfe ermittelt. Das Ziel ist, hierzu gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln und diese dann praktisch in die Umsetzung zu bringen. Beispielsweise wurde ein Wissensdefizit zwischen den beiden Systemen der Eingliederungshilfe und der Hospiz- und Palliativversorgung bezüglich Grundhaltung, Ziele und Inhalte der Arbeit festgestellt. Als Maßnahmen zur Abhilfe wurden gegenseitige Hospitationen vereinbart. Außerdem sollen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Eingliederungshilfe Schulungen zum Auf- und Ausbau von Grundhaltungen und palliativ-pflegerischer Kompetenz entwickelt und angeboten werden. Für die Akteure der Palliativ- und Hospizarbeit wiederum wird es beispielsweise Schulungen zum Thema Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache geben. Mit diesen und weiteren Schritten wird zusätzlich die Vernetzung zwischen den Fachkräften vorangetrieben, die Menschen mit Teilhabeeinschränkung in der letzten Lebensphase begleiten und versorgen.

Erfolgsindikatoren

Themen wie schwere Erkrankung, Sterben, Tod und Trauer werden enttabuisiert.
Das hospizlich-regionale Netzwerk ist besser bekannt und das Schnittstellenmanagement ist verbessert.
Palliative Kompetenz wird in Einrichtungen der Eingliederungshilfe verankert.
Unterstützende Dienste in der letzten Lebensphase wie z. B. Krankenhäuser oder Pflegedienste sind auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen geschult.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

3.1.6 Lebenslagenübergreifende Themen

Maßnahme 19	geprüft und verworfen

Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion

Für die Bürgerinnen und Bürger wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Inklusion geschaffen. Sie führt Erstberatungen in allen Lebenslagen durch und vermittelt an weiterführende Stellen. Sie bündelt Informationen für Menschen mit Behinderungen und fördert die Vernetzung der Angebote und Akteure im Sinne der Inklusion. Dadurch finden sich Bürgerinnen und Bürger in der Vielfalt der Angebote zurecht und erhalten bedarfsgerechte Hilfestellung.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Es bestand der Wunsch nach einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle zum Themenbereich Inklusion mit dem Ziel, Informationen zu bündeln und Angebote zu vernetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege der Stadt Augsburg und eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses Inklusion haben sich mit dieser Maßnahme befasst. Es wurde festgestellt, dass es eine Vielzahl an Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt Augsburg gibt. Daher wurde kein Bedarf an einer zusätzlichen Beratungsstelle ersichtlich. Die Beratungsstellen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sein können, sind im Wegweiser für Menschen mit Behinderungen, herausgegeben von der Stadt Augsburg, genannt. Damit ist dem Bedarf nach Überblick und Informationen Rechnung getragen. Gleichzeitig wurde die Unterseite „Infos für Menschen mit Behinderungen“ auf der städtischen Homepage neu konzipiert. Sie kann bei Neuerungen oder Änderungen von Daten zeitnah aktualisiert werden. Durch den in bedarfsgerechten Abständen erscheinenden Informationsbrief der Fachstelle Inklusion sind die Einrichtungen und Anlaufstellen der Eingliederungshilfe über die jeweiligen Angebote und Projekte informiert und vernetzt.

Der möglicherweise vorhandene Bedarf an der Ausweitung bereits bestehender Beratungsstellen kann in der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion aufgegriffen werden.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind nicht benannt, da kein Bedarf festgestellt wurde.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 20	Umsetzungsstand etabliert

Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion

Um Informationen zu Menschen mit Behinderungen zu gewinnen und dadurch besser auf ihre Bedarfe eingehen zu können, müssen kontinuierlich Daten erhoben, gesammelt und verglichen werden. Sie können als Planungsgrundlage für künftige Entwicklungen und Steuerungsprozesse dienen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Fachstelle Inklusion beobachtet fortlaufend die Entwicklung der Personen mit einem Schwerbehindertenausweis in der Stadt Augsburg. Dabei werden Daten zur Anzahl, zum Alter und zu den Behinderungsarten berücksichtigt. Grundlage dieser Daten sind die Erhebungen des Amtes für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg.
Seit der Bürgerumfrage 2023 erhält die Fachstelle Inklusion zusätzliche Daten vom Amt für Statistik und Stadtforschung. Dabei werden die Antworten der Personengruppen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 und einem Grad der Behinderung von 50 oder darüber differenziert dargestellt. Ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr entspricht einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung. Im Ergebnis kann gefiltert werden, wie Menschen mit Behinderung auf die Fragen in der Bürgerumfrage geantwortet haben. Im nächsten Schritt kann verglichen werden, wie Bürgerinnen und Bürger, die keinen Grad der Behinderung angegeben haben auf dieselben Fragen geantwortet haben. Diese Sonderauswertung soll künftig regelmäßig stattfinden. Nicht alle Menschen, die eine Beeinträchtigung haben, beantragen auch tatsächlich einen Grad der Behinderung. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein. Damit trotzdem Erkenntnisse möglich sind über die Lebensrealität von Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung, auch ohne einen Grad der Behinderung, wurde in der Bürgerumfrage 2025 der Fragebogen erweitert um die Frage des subjektiven Behinderungsempfindens der teilnehmenden Personen.

Erfolgsindikatoren

Daten über Menschen mit Behinderungen werden regelmäßig erfasst.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 21 Umsetzungsstand offen

Erstellung eines Kinospots zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion

Das Thema Inklusion hat Auswirkungen auf die gesamte Stadtgesellschaft. Gleichzeitig sind nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Inklusion und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Gesellschaft befasst. Um eine breitere Öffentlichkeit für Inklusion zu sensibilisieren, wird ein Kinospot erstellt, der vor dem Hauptfilm in den lokalen Kinos gezeigt wird.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion hat neben dem Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung auch zum Ziel, dass in der breiteren Öffentlichkeit klar wird, dass Inklusion allen Menschen zugutekommt. Eine Rollstuhlrampe nützt nicht nur Menschen im Rollstuhl, sondern auch Personen mit Kinderwagen oder Menschen mit Rollatoren. Wenn etwas in Leichter oder einfacher Sprache angeboten wird, verstehen das auch Menschen ohne kognitive Beeinträchtigung besser. Zudem schafft die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen mehr Selbstverständlichkeit und Normalität hinsichtlich der Inklusion. Das Thema ist also umfassender zu bearbeiten und sollte eher Bestandteil einer größeren Kampagne sein.

Wenn sich im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion bestätigt, dass eine entsprechende Kampagne bedarfsgerecht ist, kann dieses Thema wieder aufgegriffen werden. Dies war bisher aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nicht möglich.

Erfolgsindikatoren

Die breitere Öffentlichkeit ist für inklusive Bedürfnisse sensibilisiert.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 22 Umsetzungsstand abgeschlossen

Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen

Im Moment gibt es den Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen. Ein eigener Wegweiser für Menschen mit Behinderungen ist erforderlich, weil so die Angebote für alle Lebenslagen und Handlungsfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen, besser gebündelt werden können.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Der ursprünglich angebotene gemeinsame Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung wurde im Jahr 2020 aufgeteilt in den Wegweiser für Seniorinnen und Senioren und in den Wegweiser für Menschen mit

Behinderungen. Seither stellt der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen Informationen zu Beratungs- und Anlaufstellen in der Stadt Augsburg zur Verfügung. Dies betrifft Kontaktdaten von Einrichtungen aus den Themenbereichen Gesundheit, Mobilität, Wohnen und Leben, Bildung und Lernen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur und Freizeit. Es gibt den Wegweiser gedruckt als Broschüre bei der Bürgerinformation der Stadt Augsburg und der Fachstelle Inklusion. Als barrierefreie Datei im PDF-Format ist er zu finden auf der Unterseite Infos für Menschen mit Behinderung der städtischen Homepage.
Er wird regelmäßig alle vier bis fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2024. Bei der nächsten Aktualisierung werden voraussichtlich die Links zu den dargestellten Einrichtungen ergänzt.
Die starke Nachfrage bei der Bürgerinformation und Rückmeldungen aus der Zielgruppe zeigen, dass der Wegweiser gut angenommen wird und eine Bereicherung für Menschen mit Behinderungen darstellt.

Erfolgsindikatoren

Der Wegweiser liegt an stark frequentierten Stellen aus und wird nachgefragt.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 23	Umsetzungsstand etabliert

Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben einen höheren Aufwand, Erledigungen u. a. zu planen und zu organisieren. Dazu ist es nötig, dass sie z. B. wissen, wo sie im Bedarfsfall ihr Auto parken können, oder wo sich barrierefreie Toiletten befinden. Ein Stadtplan, der dies und andere barrierefreie Zugänge etc. ausweist, wird erstellt.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Ende 2024 wurde im Augsburger Curt-Frenzel-Stadion als erster geprüfter Sportstätte der „Stadtplan Augsburg barrierefrei“ veröffentlicht. Höhepunkt der Veranstaltung war der Startschuss per Buzzer durch Frau Oberbürgermeistern Weber.

Seitdem ist der „Stadtplan Augsburg barrierefrei“ unter dem Link barrierefrei.augsburg.de erreichbar und stellt Informationen zur Barrierefreiheit von über 50 Gebäuden zur Verfügung, zuzüglich der zugehörigen Zielorte innerhalb der Gebäude. Darunter sind die wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Augsburg, barrierefreie Toiletten, Museen und vieles mehr. Die Informationen sind von den Barriere-Checkerinnen und Barriere-Checkern des Freiwilligen-Zentrums Augsburg (siehe Maßnahme 27) geprüft. Die Daten werden frei von subjektiven Bewertungen dargestellt, damit ein Mensch mit Beeinträchtigung

den Besuch eines bestimmten Gebäudes selbst einschätzen kann. Angezeigt wird z. B., ob der Eingang stufenlos ist, wie breit die Wege innerhalb des Gebäudes sind, ob es Induktionsschleifen oder Informationen in Blindenschrift gibt, wie die Toilette gestaltet ist und vieles mehr.

Der Stadtplan wird stetig unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Das geschieht, indem Anregungen nach Möglichkeit aufgenommen und umgesetzt werden. Dies kann die Benutzerfreundlichkeit betreffen oder die Aufnahme weiterer Gebäude auch außerhalb des Zentrums. So wird im Moment daran gearbeitet, Filtermöglichkeiten für bestimmte Zielgruppen anzubieten oder Listenansichten gecheckter Orte.
Die Realisierung einer Druckversion ist bis auf weiteres zurückgestellt.

Erfolgsindikatoren

Der Stadtplan steht digital und in Print-Form zur Verfügung.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 24 Umsetzungsstand begonnen

Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege

Für Menschen mit Behinderungen, vor allem für Kinder und jüngere Erwachsene mit Behinderungen ist das bestehende Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Seniorenpflegeeinrichtungen nicht bedarfsgerecht. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen wird ein Angebot der Kurzzeitpflege geschaffen, das auch den Bedarfen von Kindern und jüngeren Erwachsenen mit Behinderungen gerecht wird.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Der Bezirk Schwaben führt im Zusammenwirken mit Trägern der Eingliederungshilfe das Modellprojekt „Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung“ unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule Kempten durch. Es geht grundsätzlich um die Beantwortung der Frage: „Wo gibt es welchen Bedarf für wen?“ Dafür wurden zunächst für drei Jahre zusätzlich verfügbare Plätze der Kurzzeitunterbringung/-pflege geschaffen mit acht Plätzen zur Kurzzeitunterbringung für erwachsene Menschen mit Behinderung und einem Platz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Das Konzept zum Modellprojekt (Laufzeit 01.01.2023 bis 31.12.2025) wurde in einer Arbeitsgruppe entwickelt, bestehend aus Bezirk Schwaben, Trägern der Eingliederungshilfe und Stadt Augsburg. Es wird daran gearbeitet, dies dauerhaft zu implementieren. Weitere Informationen sind unter folgendem Link verfügbar: Modellprojekt Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung | Bezirk Schwaben

Erfolgsindikatoren

Es stehen mehr Plätze für Kurzzeitunterbringung für Menschen mit Behinderung unterschiedlichen Alters zur Verfügung.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 25	Umsetzungsstand etabliert

Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

Ein Krankenhausaufenthalt ist besonders für Menschen mit Behinderungen eine schwierige Situation. Um sie auch im Krankenhaus ihren Bedürfnissen entsprechend versorgen zu können und den Behandlungserfolg zu sichern, brauchen sie Unterstützung. Die betreffenden Akteure entwickeln Instrumentarien zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Fachstelle Inklusion hat zur Umsetzung dieser Maßnahme im November 2022 eine Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus dem Behindertenbeirat als Expertinnen und Experten in eigener Sache sowie Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen der Eingliederungshilfe gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat Herausforderungen der Krankenhausversorgung für Menschen mit Behinderung identifiziert und gesammelt. Im nächsten Schritt wurden Handlungsvorschläge und Lösungsansätze entwickelt. Die herausgearbeiteten Themen wurden ab April 2023 gemeinsam mit Vertretenden aus dem Universitätsklinikum Augsburg als größter Klinik in der Stadt Augsburg bearbeitet. So konnten Lösungen zur verbesserten Überleitung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingeführt werden. Dies erfolgt über eine interne Meldung an den Sozialen Beratungsdienst (Entlassmanagement).

Zudem werden seit 2023 für das Personal jährliche, freiwillige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Anforderungen von Menschen mit Behinderungen angeboten. Themen sind beispielsweise der Umgang mit herausforderndem Verhalten oder auch bestimmten Zielgruppen wie Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Weitere Maßnahmen konnten angestoßen und Sensibilisierungsarbeit zu Assistenz im Krankenhaus geleistet werden.

Ab dem Sommersemester 2025 ist geplant, dass Medizinstudierende im Rahmen ihres Studiums Kurzpraktika in Einrichtungen der Eingliederungshilfe absolvieren können. So werden bereits angehende Ärztinnen und Ärzte für Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Dies ist an den Medizinfakultäten in Bayern ein einzigartiges Angebot.

Die Projektarbeit mit dem Universitätsklinikum ist seit Mai 2024 vorerst abgeschlossen, da die Maßnahmen dort etabliert und die Handlungsansätze umgesetzt werden. Im nächsten Schritt wird die Kontaktaufnahme zu weiteren Kliniken in der Stadt Augsburg angegangen, um dort – wenn gewünscht und möglich – die positiven Erfahrungen im Universitätsklinikum Augsburg bedarfsgerecht zu übertragen.

Erfolgsindikatoren

Instrumentarien und Konzepte zur bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen stehen zur Verfügung.
Das Entlassmanagement ist sensibilisiert.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 26	Umsetzungsstand abgeschlossen

Schaffung einer Möglichkeit zur Überwindung der Hangkante zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt, primär durch die zeitlich erweiterte Nutzung des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II)

Zur Überwindung des Gefälles zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt wird vorrangig geprüft, inwieweit der Aufzug im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II) zeitlich erweitert und nutzbar gemacht werden kann. Sollte keine ausreichende Nutzungsmöglichkeit gegeben sein, sind durch die Verwaltung weitere Alternativen zu prüfen und vorzustellen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Eine zeitliche Erweiterung des Aufzugs im Verwaltungsgebäude II war aufgrund der Öffnungszeiten nicht möglich. Als Alternative konnte mit dem Pächter des Ratskellers eine Vereinbarung getroffen werden. Sie sieht vor, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkung den Aufzug in der Gastronomie nutzen können, wenn das Verwaltungsgebäude geschlossen ist. Damit der Aufzug im Ratskeller genutzt werden kann, mussten noch vorhandene Schwellen am Eingang des Verwaltungsgebäudes am Elias-Holl-Platz (Niveau Jakobervorstadt) und am Eingang zum Ratskeller am Fischmarkt (Niveau Rathausplatz) beseitigt werden. Hinweisschilder auf den Aufzug sind angebracht. So konnte eine zeitliche Ausweitung zur Überwindung des Gefälles zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt erreicht werden. Dies betrifft vor allem die Abend- und Nachtstunden, sowie die Wochenenden.

Aufgrund der Maßnahme „Sanierung Oberer Fletz und Sitzungssäle“ im Rathaus der Stadt Augsburg musste im Juli 2024 auf dem Elias-Holl-Platz eine Baustelle eingerichtet werden. Der Zugang zum Ratskeller vom Elias-Holl-Platz aus ist deshalb leider vorübergehend nicht möglich. Dies führt dazu, dass der Aufzug im Ratskeller erst wieder benutzt werden kann, wenn die Sanierung

abgeschlossen ist. Das ist voraussichtlich ab Mitte 2026 der Fall. In der Zwischenzeit steht der Aufzug im Verwaltungsgebäude II wie gewohnt zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Informationen zum Fortschritt der Sanierungsmaßnahme und damit zum Ende der Einschränkungen für die Nutzung des Aufzugs im Ratskeller sind zu finden auf der Unterseite der städtischen Homepage Rathaussanierung

Eine umfassendere Lösung, die die selbstbestimmte Überwindung der Hangkante zu allen Zeiten ermöglicht, z. B. durch einen öffentlichen Außenaufzug o. ä. kann erst berücksichtigt werden, wenn sich hierzu planerische und finanzielle Möglichkeiten ergeben. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.

Erfolgsindikatoren

Die Überwindung der Hangkante ist zeitlich länger möglich.

Ansprechpartner

Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
baureferat@augsburg.de

Maßnahme 27	Umsetzungsstand etabliert

Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit

In den Stadtteilen gibt es viele Stellen, die in Bezug auf Barrierefreiheit verbesserungswürdig sind. Welche Stellen dies sind, ist nicht abschließend bekannt. Um dies zu ändern, sind Ortsbegehungen durch Menschen mit verschiedenen Behinderungen notwendig.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Menschen mit Behinderungen brauchen Informationen zur Barrierefreiheit, wenn sie ein Gebäude oder einen Ort besuchen möchten. Um diese Informationen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit zu bekommen, finden Barriere-Checks statt. Dafür gibt es eine Projektzusammenarbeit mit dem Freiwilligen-Zentrum Augsburg. Dort werden interessierte Freiwillige mit und ohne Behinderungen geschult, begleitet und fortgebildet.

Bis jetzt haben zwei Schulungen stattgefunden, so dass es circa 20 Barriere-Checkerinnen und -Checker gibt. Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr eine Schulung stattfindet, so dass neue Freiwillige gewonnen werden können.

Es gibt circa. vier Checks im Monat. Jeder Check läuft so ab, dass durch die Koordination im Freiwilligen-Zentrum Augsburg ein Termin mit einem Verantwortlichen für das zu checkende Gebäude vereinbart wird. Dieser unterschreibt eine Erklärung, dass die Informationen veröffentlicht werden können. Nach der Zusammenstellung eines Teams aus Barriere-Checkern wird der Check durchgeführt. Dies dauert je nach Größe des Gebäudes zwischen ein und drei Stunden. Dabei werden mit einem digitalen Erfassungstool Fragen zur

Barrierefreiheit beantwortet. Die im Erfassungstool eingepflegten Informationen werden anschließend nochmals überarbeitet. Zum Abschluss bekommen die Verantwortlichen für die Gebäude einen Feedbackbogen. Das Hauptziel der Begehungen ist, Informationen zur Verfügung zu stellen. Trotzdem besteht großes Interesse bei den Gebäudeverantwortlichen, die Barrierefreiheit zu verbessern, wenn es baulich und/oder finanziell möglich ist. Deswegen enthält der Feedbackbogen auch Tipps zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Es ist jedoch freiwillig, ob diese umgesetzt werden oder nicht. Die Informationen werden im Stadtplan Augsburg barrierefrei zur Verfügung gestellt (siehe Maßnahme 23). Auch die Ergebnisse der Museumsbegehungen (siehe Maßnahme 38) fließen in den Stadtplan Augsburg barrierefrei ein.

Daneben finden bedarfsgerecht immer wieder Begehungen durch den Behindertenbeirat statt, wenn es z. B. um Bauvorhaben oder auch Veranstaltungen geht. So kann bereits die Notwendigkeit von Barrierefreiheit in die Planungen einfließen.

Erfolgsindikatoren

Die Begehungen finden kontinuierlich statt.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 28	Umsetzungsstand etabliert

Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum

Um Erholungspausen bei der Überwindung von mittleren Distanzen zu ermöglichen, werden zusätzliche Ruhebänke aufgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Dies erleichtert Menschen mit Behinderungen die Nutzung ihres Quartiers.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Bänke laden zum Verweilen ein und machen es einfacher, ins Gespräch zu kommen. Aber auch bei Wegestrecken muss eine Pause möglich sein. Daher werden mehr Bänke aufgestellt und Sitzgelegenheiten geschaffen. So wird das Quartier für Menschen mit Behinderung leichter zu nutzen sein. Kaputte Bänke werden, so gut es geht, repariert. Es gibt die Möglichkeit, Wünsche zu äußern, wo Bänke aufgestellt werden sollen.

Für Plätze und Wege ist das Mobilitäts- und Tiefbauamt und für öffentliche Parks und Spielplätze ist das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen zuständig. Dabei wird auch versucht, die Grünflächen barrierefreier zu gestalten.Beim Neubau und der Renovierung von öffentlichen Flächen ist Inklusion Bestandteil der Planung.

Neue Bänke wurden aufgebaut in der Bäcker- und Spitalgasse und am Rabenbad.

Im April 2025 wurden vier neue Sitzbänke am Vorderen Lech aufgestellt. Bei neu gebauten Spielplätzen werden ebenfalls neue Sitzbänke eingebaut, wie z. B. beim Spielplatz „Am Meierweg“ (Oberhausen) und beim Bolzplatz Bergheim.

Erfolgsindikatoren

Die Anzahl von Sitzmöglichkeiten – auch seniorengerechte Bänke - im öffentlichen Raum steigt.

Ansprechpartner

Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, 86161 Augsburg
agnf@augsburg.de

Mobilitäts- und Tiefbauamt
Annastraße 16, 86150 Augsburg
mtba@augsburg.de

Maßnahme 29	Umsetzungsstand etabliert

Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen

Menschen mit (Sinnes-) Beeinträchtigungen brauchen im öffentlichen Raum Orientierungsmöglichkeiten, die für sie wahrnehmbar sind. In der Fußgängerzone gibt es bereits ein Orientierungssystem für blinde und sehbehinderte Menschen. Entsprechend den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen bedarfsgerechte Orientierungsmöglichkeiten oder -systeme schrittweise ausgebaut werden, insbesondere in Mischverkehrsflächen und stark frequentierten Bereichen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Grundsätzlich wird bei allen Neubauprojekten die Orientierungsmöglichkeit mittels eines Leitsystems gemäß der DIN 32984 durch taktile Bodenplatten oder den sogenannten „Sonstigen Leitelementen“ geprüft und umgesetzt. Im Bestand ist die Umsetzung mittels Bodenplatten oft schwierig. Falls keine andere Möglichkeit zur Orientierung mittels sonstiger Leitelemente möglich ist, wird das Orientierungssystem durch eine Fräsung umgesetzt.

Folgende Orientierungsflächen an Knotenpunkten wurden 2024 ausgeführt:

- Karolinenstraße / Karlstraße / Leonhardsberg
- Stephingerberg / Müllerstraße / Brückenstraße
- Henisiusstraße / Unterer Graben

Folgende Bushaltestellen werden in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich barrierefrei ausgebaut:

- „Am Eulenhorst“ im Holzweg (2025)
- „Hennchstraße“ in der Hennchstraße (2025)
- „Sportplatzstraße“ im Unteren Talweg (2026)
- „Jakobertor“ in der Argonstraße (2026)

Im Sommer 2025 wurde der Stadtplatz Lechhausen neu gestaltet. Die helle Platzfläche wird mit einem Blindenleitsystem aus dunklen taktilen Platten ausgestattet. Die Weiterführung des Netzes des bestehenden Leitsystems in

der Innenstadt (Annastraße, Rathausplatz, Steingasse) wird aktuell geprüft. Der Lückenschluss des Leitsystems zwischen der Annastraße und dem Königsplatz wurde durch den Stadtrat beschlossen. Die Maßnahme kann voraussichtlich im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes umgesetzt werden.

Erfolgsindikatoren

Menschen mit Behinderungen finden sich gut in der Stadt zurecht.

Ansprechpartner

Mobilitäts- und Tiefbauamt
Annastraße 16, 86150 Augsburg
mtba@augsburg.de

Maßnahme 30	Umsetzungsstand etabliert

Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt

Für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen ist eine behindertengerechte Toilette nicht ausreichend. Für sie ist die Intimpflege nur im Liegen möglich. Daher werden Toilettenanlagen in der Innenstadt schrittweise mit Pflegeliegen ausgestattet.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Notwendigkeit von Pflegeliegen in öffentlichen Toilettenanlagen hat Eingang gefunden in das Toilettenkonzept der Stadt Augsburg, das Schritt für Schritt umgesetzt wird. So werden zwei neue Toilettenanlagen in der Hallstraße und am Roten Tor geplant. Für die Hallstraße sind in einer ersten fest installierten Anlage eine Pflegeliege und ein Deckenkran vorgesehen. Für die Art der Ausführung hat das Hochbauamt mehrere Varianten samt Kostenschätzung erarbeitet. In Absprache mit verschiedenen Dienststellen (Tiefbauamt, Stadtplanung, Kämmerei etc.) muss nun die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung gefunden und eine Finanzierung sichergestellt werden.
Ergänzend wurde darüber hinaus ein mobiler Container hergestellt, der den Vorgaben einer Toilette für Alle gerecht wird. Er wird bei Frühjahrs- und Herbstplärrer, sowie beim Christkindlesmarkt zur Verfügung gestellt und ermöglicht dadurch die Teilhabe von Menschen auch mit schweren Körper- und Mehrfachbeeinträchtigungen.

Erfolgsindikatoren

In den Toilettenanlagen, in denen es möglich ist, sind Pflegeliegen angebracht.

Ansprechpartner

Liegenschaftsamt
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg
liegenschaftsamt@augsburg.de

Maßnahme 31 Umsetzungsstand abgeschlossen

Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr

Busse und Straßenbahnen werden mit Rampen, mehr ausgewiesenen und besser gekennzeichneten Sitzplätzen für Menschen mit Behinderungen und mehr Platz ausgestattet, den sowohl Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer als auch Eltern mit Kinderwägen nutzen können.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Straßenbahnflotte besteht ausschließlich aus behindertengerechten Niederflurstraßenbahnen. Die aktuell in der Beschaffung befindlichen Straßenbahnen sind ebenfalls Niederflurstraßenbahnen. Ebenso sind 100 % der gesamten Busflotte behindertengerechte Niederflurbusse.
In jedem Bus oder jeder Niederflurstraßenbahn befinden sich Sitzplätze für Menschen mit Behinderung. Plätze für Rollstühle bzw. Kinderwägen sind ebenfalls vorgesehen. Bei den Citaro- und neuen MAN-Bussen wurde das Angebot an Rollstuhl- und Kinderwagenplätzen insoweit erhöht, als sich nun zwei Rollstuhl-/Kinderwagenbereiche an der zweiten Türe befinden. Die Kennzeichnung der Sitze für Menschen mit Behinderungen, im Rollstuhl oder mit Kinderwägen findet sich sowohl am Fahrzeugeinstieg wie auch in den jeweiligen Fahrzeugbereichen. Die behindertengerechte Ausstattung der Fahrzeuge wird regelmäßig mit dem Behindertenbeirat der Stadt Augsburg abgesprochen.
Die Fahrerinnen und Fahrer werden gemäß EU-Verordnung 181/2011 für die Belange behinderter Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität sensibilisiert.

Erfolgsindikatoren

Busse und Straßenbahnen sind barrierefrei.

Ansprechpartner

swa Verkehrs-GmbH
Fahrbetrieb/Verkehrstechnik
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
kundencenter@sw-augsburg.de

Maßnahme 32 geprüft und verworfen

Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz

Menschen mit einer Gehbehinderung sind stark unfallgefährdet, wenn sie in Straßenbahnen und Bussen ihre Fahrkarte am Stempelautomat entwerten müssen, insbesondere wenn das Fahrzeug zügig anfährt. Für sie ist es eine Erleichterung, wenn sie ihren Fahrschein während des Wartens am Bahnsteig entwerten können.

Beschreibung des Umsetzungsstands

In der Vergangenheit wurden im Stadtgebiet aufgebaute sogenannte Standentwerter sukzessive abgebaut. Das Aufstellen neuer Entwerter am

Königsplatz ist nicht vorgesehen, denn zum einen sind in jedem Fahrzeug des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadtwerke Augsburg in den Einstiegsbereichen größtenteils deutlich erkennbare Entwerter in unmittelbarer Nähe der Sitzplätze vorhanden. Zum anderen wiesen die Standentwerter an den Haltestellen eine sehr hohe Quote von Vandalismusschäden auf (sie sind sehr leicht durch Fremdkörper im Entwerterschlitz zu blockieren). Deshalb war die Verfügbarkeit der Geräte in der Vergangenheit relativ gering und die Instandhaltungskosten waren verhältnismäßig hoch – damit wäre gegenwärtig noch genauso zu rechnen. Zudem entsprechen Standentwerter nicht mehr dem aktuellen technischen Standard. Die relevanten Hersteller setzen mittlerweile auf sog. Validatoren, die unter anderem für die Entwertung von digitalen Fahrkarten zum Einsatz kommen.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind nicht benannt, da Gründe gegen die Umsetzung der Maßnahme sprechen.

Ansprechpartner

swa Verkehrs-GmbH, avg mbH
Kundenmanagement
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
kundencenter@sw-augsburg.de

Maßnahme 33	Umsetzungsstand offen

Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten

Fahrkartenautomaten müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen und so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen bedient werden können. Die Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten insbesondere am Königsplatz gewährleistet die selbstbestimmte Nutzung.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Installation neuer Fahrausweisautomaten, barrierefrei oder nicht, keine Option. Die vorhandenen Automaten stammen aus einer Bauserie, die nicht mehr hergestellt wird. Deren Instandhaltung wird vom Hersteller auch an manchen Stellen nicht mehr unterstützt. Diese Automaten werden von den Stadtwerken Augsburg noch so lange betrieben, bis dies wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll oder bis eine zu große Zahl der vorhandenen Automaten nicht mehr funktionsfähig ist.
Danach wird die Beschaffung einer neuen Automatengeneration geprüft. Die Beschaffung einzelner barrierefreier Automaten der derzeit genutzten Serie für ausgewählte Standorte ist daher nicht mehr möglich. Die Beschaffung von Automaten einer anderen Bauart (und bei der gegenwärtigen Marktsituation vermutlich auch eines anderen Herstellers) ist aus den folgenden Gründen nicht praktikabel: der Instandhaltungsaufwand würde sich erheblich steigern und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wäre eine Kompatibilität mit dem Vertriebshintergrundsystem der Augsburger Verkehrsgesellschaft nicht gegeben.

Wenn die angesprochene Neubeschaffung erfolgt, werden bei der Erstellung des Lastenheftes selbstverständlich die im Aktionsplan Inklusion genannten Wünsche in die Diskussion einfließen.

Erfolgsindikatoren

Fahrkartenautomaten an Haltestellen sind barrierefrei.

Ansprechpartner

swa Verkehrs-GmbH
Kundenmanagement
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
kundencenter@sw-augsburg.de

Maßnahme 34 geprüft und verworfen

ÖPNV-Anschluss / Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder

Das Hessing-Förderzentrum für Kinder ist eine wichtige Anlaufstelle für Familien mit behinderten Kindern. Es ist derzeit für öffentliche Verkehrsmittel nicht erschlossen. Um diese Situation zu verbessern, wird eine Verbindung mit einem Anrufsammeltaxi geschaffen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Der aktuelle Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus definiert Bedienungsstandards für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Augsburg. Mindestens 80 Prozent der Einwohner sollen mit dem Einzugsbereich der Haltestellen erschlossen sein. Der Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus dient der Angebotsplanung im Augsburger Verkehrsverbundgebiet.
Die Fortschreibung des Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus hat im Jahr 2022 begonnen. Die Fortschreibung ist ein mehrjähriger Prozess. Im Rahmen der Fortschreibung werden das bestehende Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs und die mögliche Nachfrage für zusätzliche Angebote überprüft. Insbesondere werden mögliche Maßnahmen im Hinblick auf das Ziel einer möglichst hohen Verkehrsverlagerung auf den öffentlichen Nahverkehr untersucht. Im Ergebnis entstehen Ansätze zur Angebotsentwicklung. Die Umsetzung von Maßnahmen wird auch in Abhängigkeit von den verfügbaren finanziellen Mitteln erfolgen. Grundsätzlich ist die Planung neben städtischen Zentren und Bahnhöfen auch auf Orte von besonderem Interesse und mit besonders hoher Nachfrage ausgerichtet sowie auf die Verbesserung der Erschließungswirkung für möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Hessing-Förderzentrum für Kinder und Jugendliche ist in den Analysen nicht als ein Ort mit besonderer Nachfragewirkung erkannt worden. Außerdem können dort im unmittelbaren Umfeld keine zusätzlichen Menschen erschlossen werden. Im Wege der oben genannten Fortschreibung ist eine Maßnahme zur Erschließung des Hessing-Förderzentrums daher nicht absehbar.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind nicht benannt, da Gründe gegen die Umsetzung der Maßnahme sprechen.

Ansprechpartner

swa Verkehrs-GmbH
Fahrbetrieb/Verkehrstechnik
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
kundencenter@sw-augsburg.de

Maßnahme 35	geprüft und verworfen

Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen.

Menschen mit Behinderungen können zur Unterstützung ihrer Mobilität eine Fahrdienstpauschale beantragen. Bei besonderem Bedarf, z. B. ehrenamtliches Engagement oder pflegebedürftige Angehörige, reicht diese nicht aus. In diesen oder ähnlichen Sondersituationen soll die Möglichkeit einer Einzelfallregelung geschaffen werden.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Im Bezirk Schwaben werden Leistungen zur Mobilität für den berechtigten Personenkreis in Form einer monatlichen Pauschale erbracht. Diese beträgt 120 €, bzw. 240 € für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, wenn sie auf Spezialfahrzeuge angewiesen sind. Für Personen in einer stationären Einrichtung oder einer besonderen Wohnform beträgt die Pauschale entsprechend 50 %. Im Laufe der letzten Jahre kam es zu Erhöhungen der Pauschale bis zu den aktuell gültigen Beträgen.
Grundsätzlich wird das Thema Mobilität im 9. Sozialgesetzbuch an verschiedenen Stellen aufgegriffen. Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden gemäß § 83 Absatz 1 Satz 1 im Sozialgesetzbuch IX Leistungen zur Mobilität erbracht und umfassen auch Leistungen zur Beförderung.
Des Weiteren können Leistungen zur Mobilität erbracht werden im Rahmen des § 113 Absatz 2 Nr. 7 im Sozialgesetzbuch IX. In Verbindung mit § 104 im Sozialgesetzbuch IX bestimmen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles. Dies gilt somit auch für die Leistungen zur Mobilität.
Da die gesetzlichen Grundlagen bereits die Möglichkeit von Einzelfallregelungen bieten, ist die Umsetzung dieser Maßnahme nicht erforderlich.

Erfolgsindikatoren

Es besteht die Möglichkeit von Einzelfallregelungen.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 36 Umsetzungsstand offen

Erweiterung des bestehenden Wohnbüros

Das bestehende Wohnbüro soll in besonderer Weise Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen sein. Es soll zu spezifischen Themen beraten: z. B. Auszug aus dem Elternhaus für junge Erwachsene mit Behinderungen, Vermittlung und Finanzierung von bedarfsgerechten Wohnungen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Das Wohnbüro im Amt für Wohnbauförderung und Wohnen prüft und vermittelt im Rahmen der Einzelfallbearbeitung, welche Stelle für eine weitere Begleitung geeignet erscheint.Sofern Menschen mit Behinderung anfragen, gilt dasselbe.
Um in besonderer Weise eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen sein zu können, bedarf es einer personellen Aufstockung und entsprechenden Neuausrichtung des Wohnbüros. Zudem wären fachliche Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweckmäßig. Dies ist unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Erfolgsindikatoren

Das Wohnbüro berät Ratsuchende mit Behinderung zu spezifischen Themen im Zusammenhang mit Wohnen.

Ansprechpartner

Amt für Wohnbauförderung und Wohnen
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
AfWuW@augsburg.de

Maßnahme 37 Umsetzungsstand etabliert

Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung

Oft besteht die Möglichkeit, dass bestehende Wohnungen an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Die personellen Ressourcen der bereits bestehenden Wohnungsanpassungsberatung werden erhöht, um einen Verbleib für Menschen mit Behinderungen in der häuslichen Umgebung noch besser zu ermöglichen.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Beratung zur Wohnungsanpassung ist als ehrenamtlich getragenes Beratungsangebot verstetigt. Fünf Beraterinnen und Berater führen regelmäßig

im Rahmen von Hausbesuchen Beratungen durch. Häufige Themen sind Beseitigung von Stolperfallen und gefährlichen Bereichen, barrierefreie Umgestaltung des Badezimmers und die Überwindung von Höhenunterschieden etwa durch Treppenlifter. Zudem informieren die ehrenamtlich Engagierten als Referentinnen und Referenten bei Informationsveranstaltungen zu Möglichkeiten der Wohnungsanpassung. Seit 2023 werden auch spezielle Informationsvorträge zu digitalen Haushaltshelfern durchgeführt (z. B. Sicherheitstechnik, Sprachsteuerung, Senioren-Tablet, Videotelefonie).

Seit April 2024 steht in Stadtbergen unter Trägerschaft des Landkreises Augsburg eine Musterwohnung zur Verfügung, die Möglichkeiten der barrierearmen Wohnungsgestaltung und technischer Assistenzsysteme aufzeigt. Die ehrenamtliche Beratung zur Wohnungsanpassung strebt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Musterwohnung des Landkreises an, beispielsweise wurden vor Ort bereits gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem städtischen Seniorenbeirat durchgeführt.

Erfolgsindikatoren

Bürgerinnen und Bürger nehmen die Beratung in Anspruch und setzen die empfohlenen Maßnahmen um.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Seniorenarbeit
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-seniorenarbeit@augsburg.de

Maßnahme 38	Umsetzungsstand etabliert

Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf

Damit die Museen der Stadt Augsburg die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen berücksichtigen können, muss der aktuelle Stand bezüglich der Barrierefreiheit erfasst werden. Der Behindertenbeirat hat sich dies zur Aufgabe gemacht und mit Begehungen begonnen. Im zweiten Schritt werden die festgestellten Teilhabebarrieren soweit möglich schrittweise beseitigt.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Die Kunstsammlungen und Museen arbeiten eng mit dem Behindertenbeirat und der bereits vorhandenen Begehungsgruppe zusammen. Zur Begehungsgruppe gehören Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Sie können die Probleme für die jeweilige Personengruppe aus eigener Betroffenheit am besten beurteilen. Dabei werden die Bedürfnisse aller Gäste berücksichtigt. Das Ziel ist, dass allen Menschen der Zugang zu den Ausstellungen in den Kunstsammlungen und Museen ermöglicht wird. Bisher gab es Begehungen im Maximilianmuseum, im Schaezlerpalais und im Römerlager. Bei der Sonderausstellung „Stiften gehen. Wie man aus Not eine Tugend macht“ im Maximilianmuseum im Jahr 2021 ist bereits im Vorfeld ein

partizipativer Prozess gelungen. Durch vorherige Begehungen und Besprechungen mit inhaltlichen Initiativ-Runden waren Betroffene eingebunden. Ihre Wünsche konnten schon bei der Konzeption der Ausstellung berücksichtigt werden. Damit ist ein immenser Fortschritt gelungen.

Wenn Barrieren festgestellt werden, sollen diese nach Möglichkeit beseitigt werden. Diese bauliche Umsetzung braucht jedoch Zeit und finanzielle Mittel. Sie liegt auch nicht immer in der Hand der Kunstsammlungen und Museen. Hier ist eine ämterübergreifende Zusammenarbeit nötig. Bisher konnten folgende bauliche Verbesserungen umgesetzt werden:

- Barrierefreier Zugang im Erdgeschoss des Mozarthauses
- Herstellung eines Raums im Mozarthaus, in dem das gesamte Museum digital barrierefrei besucht und erfasst werden kann.
- Fertigstellung des Aufzugs im Schaezlerpalais. Seither sind die Ausstellungsräume im Schaezlerpalais weitgehend stufenlos zugänglich. Lediglich im eigenständigen Bau der Katharinenkirche (Staatsgalerie Alte Meister der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen) ist nicht stufenlos zu begehen.
- Verbesserung der Garderobensituation für Rollstuhlfahrende im Maximilianmuseum durch die Anbringung eigener Schließfächer vor der Toilette für Menschen mit Behinderung

Informationen zum barrierefreien Besuch der Kunstsammlungen und Museen finden sich auf der Unterseite der Kunstsammlungen: Barrierefreiheit | Kunstsammlungen & Museen Augsburg

Erfolgsindikatoren

Es finden Begehungen statt und die Verbesserung der Barrierefreiheit wird nach Möglichkeit vorangetrieben.

Ansprechpartner

Kunstsammlungen und Museen
Maximilianstraße 46, 86150 Augsburg
kunstsammlungen.stadt@augsburg.de

Maßnahme 39	Umsetzungsstand etabliert

Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt

Es gibt bereits barrierearme Stadttouren und Angebote für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, z. B. in Museen. Die Entwicklung weiterer Angebote, die die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, wird verstärkt.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Weitere inklusive Angebote wurden in den städtischen Kunstsammlungen und Museen, im Zusammenhang mit dem Augsburger Weltkulturerbe und beim Staatstheater Augsburg entwickelt:

Angebote der städtischen Kunstsammlungen und Museen

Es finden Führungen für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen in den vier großen Museen statt. Das sind das Maximilianmuseum, das Römerlager, das Schaezlerpalais und das Zentrum für Gegenwartskunst im Glaspalast. Die Teilnehmenden an den Führungen müssen sich bisher an den Terminen für die Führungen orientieren. Mit der App und eventuell den Audioguide-Geräten wird aber in der Zukunft versucht, den selbständigen Besuch attraktiver zu machen. Es gibt Führungen für Menschen, die gehörlos sind und durch einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin in Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden. Es ist möglich, Fragen zu stellen. Es gibt auch Führungen für Menschen mit Blindheit oder starker Sehbehinderung, zum Teil mit Tastobjekten und anderen Hilfsmitteln und Techniken, und es gibt Führungen in Einfacher Sprache. Seit dem Jahr 2022 bis Ende Juni 2025 werden für jede der drei Gruppen 37 Führungen in den Dauerausstellungen im Angebot gewesen sein, ergänzt von zusätzlichen Angeboten in Sonderausstellungen.

Es ist geplant, aus Mitteln des „Das inklusive Wir in Augsburg 4.0"-Projekts (Diversität digital im Museum) in den nächsten Monaten und Jahren Video-Guides in Deutscher Gebärdensprache sowie Audiodeskriptionen und Rundgänge in einfacher Sprache umzusetzen. Durch eine App und/oder durch Audioguide-Geräte sollen die Besuchenden die Möglichkeit haben, sich die Ausstellungen eigenständig zu erschließen. Die inklusiven Angebote der Kunstsammlungen und Museen findet man unter Termine | Kunstsammlungen & Museen Augsburg unter Zielgruppe „Inklusion".

Augsburger Weltkulturerbe

Das Welterbe Info-Zentrum wurde im Frühjahr 2021 auf dem Rathausplatz eingeweiht. Seitdem ist das Welterbe Info-Zentrum barrierefrei über eine Rampe zugänglich, die die beiden Ausstellungsebenen verbindet.

Das Augsburger Welterbe besteht aus 22 Einzelobjekten. Interessierte können sich an Info-Stelen über die Objekte informieren. Die Informationstexte auf den öffentlichen Info-Stelen zu den 22 Objekten sind an die Einfache Sprache angelehnt. Sichtbare QR-Codes auf den Info-Stelen ermöglichen den Zugang zu Informationen auf einem anderen Medium. So kann zum Beispiel via Smartphone die Vorlesefunktion genutzt werden. Das Welterbe-Büro entwickelt derzeit eine Broschüre in Leichter Sprache, die allgemeine Informationen zum Augsburger Wassermanagement-System liefert, aber auch Touren zum eigenständigen Erkunden der 22 Objekte darstellt.

Staatstheater Augsburg

Das Staatstheater Augsburg baut seit der Staatstheater-Werdung 2018 ein breites Angebot für Menschen mit Behinderung auf. Das zugängliche Angebot hat sich seither ausdifferenziert, verstetigt und professionalisiert. Menschen mit Sehbehinderung können Theaterabende mit den Ohren oder Fingerspitzen miterleben. Regelmäßige Audiodeskriptionen beschreiben live das Bühnengeschehen. Tasteinführungen ermöglichen es, Bühnenbildmodelle und Requisiten zu erfühlen. Barrierefreie PDFs machen Programmhefte zugänglich, reservierte Sitzplätze ermöglichen die Mitnahme von Assistenzhunden. Taube und schwerhörige Menschen erhalten Vorstellungen in Deutscher Gebärdensprache, einige Führungen und Informationsveranstaltungen werden

regelmäßig in Deutscher Gebärdensprache und/oder Schrift verdolmetscht. Induktionsschleifen in allen Spielstätten verstärken den Ton direkt in kompatible Hörgeräte. Die „Untertitel für die Hosentasche“ ermöglichen das Mitlesen auf dem eigenen Smartphone – sogar in anderen Sprachen.
Menschen mit besonderen Bedürfnissen können „Relaxed Performances“ mit verminderten Reizen und Rückzugsräumen besuchen. Die Angebote gehen über reine Teilnahme hinaus: Taube Schauspielerinnen und Schauspieler sowie Deaf Performerinnen und Performer sorgen für Sichtbarkeit, die Audiodeskriptionen entstehen im mixed-abled Team. Theaterpädagogische Workshops binden alle Menschen in den theatralen Prozess ein.
Für Menschen mit Schwerbehinderung und Merkzeichen gibt es pauschale Ticketpreise auf allen Plätzen, Rollstuhlplätze sind bequem online buchbar. Die Hauptspielstätten und der Besucherservice sind barrierearm und von „Reisen für alle“ zertifiziert.
Laut dem Radiosender BR Klassik hat das Staatstheater Augsburg „eine Vorreiterrolle eingenommen in Sachen Inklusion“. Alle Angebote des Staatstheaters sind über folgenden Link abrufbar: staatstheater-augsburg.de/inklusion

Erfolgsindikatoren

Die Führungen werden angenommen und die inklusiven Angebote werden genutzt.

Ansprechpartner

Kunstsammlungen und Museen
Maximilianstraße 46, 86150 Augsburg
kunstsammlungen.stadt@augsburg.de

Welterbebüro
Karolinenstraße 17, 86150 Augsburg
welterbe@augsburg.de

Besucherservice Staatstheater Augsburg
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
tickets@staatstheater-augsburg.de

Maßnahme 40 Umsetzungsstand offen

Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen

Damit Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen und Sitzungen teilnehmen können, müssen Voraussetzungen gegeben sein, die nicht in allen Veranstaltungsräumen vorgehalten werden. Ein Beispiel ist eine mobile Höranlage. Die Anschaffung eines Hörkoffers zur Ausleihe bei der Stadt Augsburg ermöglicht die Kommunikation zwischen Hörenden und Menschen mit Hörbehinderung und damit die Teilhabe an der Gesellschaft.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Viele Veranstaltungsräume sind bereits mit fest verbauten induktiven Höranlagen ausgestattet. Wenn Veranstaltungen in Räumen stattfinden, die

dieses Angebot nicht vorhalten, gibt es die Möglichkeit für die Veranstaltenden, sich entsprechende mobile Höranlagen auszuleihen.

Das Landratsamt Augsburg bietet eine induktive mobile Höranlage (Funkübertragungs-Anlage) zum Verleih an. Diese unterstützt Hörgeräteträger und Träger mit Cochlea-Implantaten beim Hören von Vorträgen und bei Besprechungen. Diese kann von Gemeinden, Vereinen und kirchlichen Institutionen sowie Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Augsburg bei Bedarf kostenlos ausgeliehen werden. Im Rahmen des Aktionsplans Inklusion für die Stadt Augsburg soll ebenfalls eine mobile Höranlage zum Verleih angeschafft werden. Da nicht jedes Hörgerät mit jeder Höranlage kompatibel ist, ist vorgesehen, ergänzend zur Höranlage des Landkreises Augsburg eine Höranlage mit einer anderen Technik zum Verleih zur Verfügung zu stellen, wie beispielsweise eine Infrarot-Hörhilfe. So können noch mehr Hörgeräteträgerinnen und -träger und Trägerinnen und Träger mit Cochlea-Implantaten das Angebot nutzen und an Veranstaltungen teilnehmen, wenn es keine fest verbaute induktive Höranlage gibt.

Aufgrund der Haushaltslage war die Anschaffung einer weiteren mobilen Höranlage zum Verleih durch die Stadt Augsburg bisher nicht möglich. Zum nächsten Haushalt wird erneut geprüft, welcher Bedarf und welche Möglichkeiten bestehen.

Erfolgsindikatoren

Mindestens ein Gerät ist angeschafft, z. B. eine mobile Höranlage und kann ausgeliehen werden.

Ansprechpartner

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
Fachstelle Inklusion
Mittlerer Lech 5, 86150 Augsburg
fachstelle-inklusion@augsburg.de

Maßnahme 41	Umsetzungsstand etabliert

Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatorinnen und Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen

Öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen müssen barrierefrei gestaltet sein, damit Menschen mit Behinderungen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen daran teilnehmen können. Um die Organisatorinnen und Organisatoren dieser Veranstaltungen für die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten zu sensibilisieren, wird eine Schulung angeboten.

Beschreibung des Umsetzungsstands

Diese Maßnahme wird von zwei verschiedenen Stellen umgesetzt. Die Stadt- und Führungsakademie im Referat für Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation bietet Fortbildungen an für städtische Veranstaltende. Die Volkshochschule Augsburg ist dem Referat für Bildung und Migration zugeordnet und bietet Fortbildungen an für nicht-städtische Veranstaltende.

Stadt- und Führungsakademie:
Im ersten Semester 2025 fand für Mitarbeitende der Stadt Augsburg das Seminar „Barrierefreie Veranstaltungsplanung & inklusive Kulturarbeit“ mit 18 Teilnehmenden aus verschiedenen Dienststellen statt. Im Seminar wurden die Grundlagen der barrierefreien Veranstaltungsplanung vermittelt und praxisorientiert aufgezeigt, wie Kulturangebote auch für Menschen mit körperlichen, sensorischen und psychischen Beeinträchtigungen zugänglich gestaltet werden können. Die Teilnehmenden erhielten u.a. einen Einblick in die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung, die ein selbstbestimmtes Leben und kulturelle Teilhabe für alle fordern. Das Seminar wurde von allen Beteiligten positiv bewertet. Die Umsetzung des erworbenen Wissens erfolgt durch die Teilnehmenden in deren Dienststellen und Aufgabenbereichen. Im 2. Semester 2025 finden Seminare zu weiteren inklusiven Themen statt wie z. B. „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ für die Bauverwaltung (betrifft im weiteren Sinn auch den Zugang zu Veranstaltungsorten) und „Leichte Sprache in Kultureinrichtungen“ für das Kulturamt sowie die Museen & Kunstsammlungen der Stadt Augsburg.

Volkshochschule Augsburg:
In gemeinsamen Projekten mit der Lebenshilfe Augsburg e. V. arbeitet die Augsburger Volkshochschule daran, Teilhabe und Barrierefreiheit in der Erwachsenenbildung und im Veranstaltungsbereich voranzubringen. Im Projekt „Teilhabe ermöglichen“ entwickeln die beiden Partner eine Schulung, die sowohl die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt als auch praxisnahe Lösungen für eine barrierefreie Veranstaltungsplanung im Bildungsbereich vermittelt. In einem kompakten 3-Stunden-Format erhalten die Teilnehmenden konkrete Checklisten und praxisnahe Beispiele zu Raumgestaltung, Technik und barrierefreier Kommunikation. Der Erfahrungsaustausch fördert das Verständnis und die Anwendung der Inhalte. Das Konzept wird durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses Schulungsangebot wird ab dem Herbstsemester 2025/2026 ins Programm der Augsburger Volkshochschule aufgenommen.

Erfolgsindikatoren

Barrierefreie Veranstaltungsplanung und inklusive Kulturarbeit
Leichte Sprache in Kultureinrichtungen

Ansprechpartner

Augsburger Volkshochschule –Augsburger Akademie e.V.
Willy-Brandt-Platz 3 a, 86153 Augsburg
verwaltung@vhs-augsburg.de

Stadt- und Führungsakademie
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg
anmeldung.akademie@augsburg.de

3.2 Weitere inklusive Entwicklungen

Neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg sind an unterschiedlichen Stellen viele inklusive Entwicklungen vorangetrieben worden.
Aufgrund der Vielfalt der Projekte und Angebote sowie der erfolgreichen Schritte können an dieser Stelle nicht alle aufgelistet werden.
Im Bewusstsein dessen, dass viele verschiedene Verantwortliche sich auf den Weg gemacht haben, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft zu verbessern, werden exemplarisch genannt:

- die Veranstaltungen von Behindertenbeirat und Freiwilligen-Zentrum Augsburg zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 05. Mai jeden Jahres. Aus diesem Anlass hisst die Stadt Augsburg in diesem Zeitraum auch die Inklusionsflaggen an stark frequentierten Stellen.

- die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Menschen mit Behinderung und Inklusion aller relevanten Partnerinnen und Partner bei Empfängen, Messen, Kongressen und Veranstaltungen in der Stadt Augsburg

- die Verfahrenslotsen im Amt für Kinder, Jugend und Familie: Junge Menschen, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, und deren Angehörige können sich zu allen Fragen der Eingliederungshilfe durch die Verfahrenslotsen der Stadt Augsburg beraten lassen. Das Beratungsangebot der Verfahrenslotsen geht auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zurück und ist seit dem 01. Januar 2024 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt. Die Verfahrenslotsen sollen Hilfestellung und Orientierung bieten, indem sie über Leistungen zur Teilhabe informieren. Verfahrenslotsen unterstützen bei der Suche nach geeigneten Hilfen ebenso wie bei der Antragstellung und vermitteln an zuständige Reha-Träger und andere Einrichtungen. Zudem begleiten Verfahrenslotsen Leistungsberechtigte durch das gesamte Verfahren – auch zu Terminen – und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte. Das Beratungsangebot richtet sich an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr sowie an Eltern, Pflegeeltern und gesetzliche Betreuer. Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenfrei.

- das Label für inklusive Veranstaltungen (Arbeitstitel): Eine Arbeitsgruppe entwickelt ein Label für inklusive Veranstaltungen. Damit ist ein Konzept für die Verbreitung und Vergabe des Labels verbunden. Das Ziel ist zum einen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen erkennen, welche Anforderungen an die Barrierefreiheit für welche Zielgruppe erfüllt sind, wenn sie eine Veranstaltung besuchen wollen. Damit können sie leichter an dieser Veranstaltung teilhaben. Zum anderen werden diejenigen, die die

Veranstaltungen planen und organisieren, dafür sensibilisiert, was Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen. Die Idee dazu ist im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 30 „Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt“ und einem festgestellten erweiterten Bedarf für die Teilhabe an Veranstaltungen entstanden. Sie hat im Aktionsplan „Augsburg für Familien“ als Maßnahme 42 „Umsetzung eines Labels für inklusive Veranstaltungen“ ihren Niederschlag gefunden.

- das Projekt „Bühne frei!“ des Jungen Theaters Augsburg: dabei geht es um die inklusive Öffnung des Jungen Theaters Augsburg, die von der Stadt Augsburg finanziell unterstützt wurde. Im Zuge der Laufzeit des Projekts (2022 – 2025) wurden drei Projektbausteine entwickelt, die dazu beitragen, dass die Inklusion im Kulturbereich vor allem bei Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird. Die Projektbausteine sind der inklusive Theaterspielclub FreiSpiel21, das inklusive Profitheater und Theaterworkshops in Wohngruppen. Im Theaterspielclub haben Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen gemeinsam zwei Stücke entwickelt und aufgeführt. Im inklusiven Profitheater wurden zwei Theaterproduktionen mit Schauspielerinnen und Schauspielern mit und ohne Behinderungen verwirklicht und in den Theaterworkshops konnten sich Bewohnende von Betreuten Wohngemeinschaften beteiligen.

- das Hotel einsmehr : das Hotel wurde vom Verein einsmehr e.V. gegründet, der sich für inklusive Strukturen einsetzt. Sein Anliegen ist es unter anderem, Menschen mit Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bieten. Dieses hat die Stadt Augsburg unterstützt und mit einem Investitionskostenzuschuss gefördert. Das Hotel hat 73 barrierefreie Zimmer und Studios, mehrere Tagungsräume und ist von „Reisen für Alle“ geprüft und ausgezeichnet. Das Team besteht aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Im Jahr 2023 wurde das Hotel von der Stadt Augsburg zusammen mit dem Behindertenbeirat als behindertenfreundlichstes Unternehmen in Augsburg ausgezeichnet

Diese Entwicklungen zeigen, dass auch gesamtgesellschaftlich neben der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion Verantwortung für Inklusion übernommen wird.

3.3 Resümee zu den Fortschritten im Inklusionsprozess

Auch die folgenden Stichpunkte sind entstanden durch die Rückmeldungen und Bewertungen der Mitglieder der am Prozess beteiligten Gremien und stellen dar, was sich aus ihrer Sicht bewährt hat bzw. was noch besser gemacht werden sollte in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen:

- Die Zuordnung der Maßnahmenumsetzung zu den verschiedenen städtischen Referaten war hilfreich für die Umsetzung der Maßnahmen. Mehrere Maßnahmen konnten parallel angegangen werden. Dies wäre sonst nicht möglich gewesen.
- Zusätzlich zu den Maßnahmen, die im Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung gekommen sind, waren weitere inklusive Entwicklungen möglich. Neues ist entstanden während des Umsetzungsprozesses.
- Nur noch 12 % der Maßnahmen sind „offen“. 10% wurden geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen, 17 % sind bereits „begonnen“ und die überwiegende Mehrzahl von 61 % der Maßnahmen sind „abgeschlossen“ oder „etabliert“.
- Menschen mit Beeinträchtigung als Mitglieder in den Arbeitsgruppen für die Umsetzung von Maßnahmen waren eine Notwendigkeit und ein großer Gewinn.
- Die enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat hat sich auch bei der Umsetzung der Maßnahmen sehr bewährt.

- Eine stärkere Bezugnahme der Maßnahmen auf die Artikel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz UN-BRK hätte dem Menschenrecht Inklusion ein höheres Gewicht verliehen.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen erscheint die Beachtung der folgenden Punkte hilfreich:
    - konkretere Beschreibung des Maßnahmenziels, das folgende Kriterien erfüllt: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert (SMART-Methode)
    - Festlegung des Umsetzungsumfangs, damit auch bessere Kalkulierbarkeit der Kosten
    - bedarfsgerechte Empfehlung der Gründung von Arbeitsgruppen mit Vorschlag der Mitglieder und Kooperationspartner
    - Vereinbarung der Zuständigkeit für die Umsetzung

    - Definition der Zielgruppe der einzelnen Maßnahme
- Es sollten zeitliche und personelle Ressourcen-Puffer geschaffen werden, damit auf aktuelle Bedarfe für die Realisierung von größeren inklusiven Projekten besser eingegangen werden kann, während gleichzeitig beschlossene Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion abgearbeitet werden.
- Es könnte sinnvoll sein, eher weniger umzusetzende Maßnahmen auszuwählen und eine kürzere „Laufzeit“ für einen fortgeschriebenen Aktionsplan festzulegen.
- Die Kommunikation zu den Fortschritten im Inklusionsprozess in die Stadtgesellschaft hinein sollte ausgebaut werden sowie auch die Erreichbarkeit der Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen allgemein.

4 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Bilanz des Aktionsplans Inklusion stellt dar, welche Schritte die Stadt Augsburg und die Zivilgesellschaft bereits gegangen sind. So werden die Belange von Menschen mit Beeinträchtigung mehr berücksichtigt, das Bewusstsein für Inklusion hat sich verbessert, das Gewicht des Behindertenbeirats ist gestiegen und er kann den Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen besser Gehör verschaffen. Informationen und Angebote sind besser bekannt, Vernetzungen sind enger und Teilhabemöglichkeiten mehr geworden. Wenige Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion sind noch offen, viele sind abgeschlossen, etabliert oder begonnen. Fortschritte sind erreicht und Ergebnisse erzielt. Das Thema Inklusion und Barrierefreiheit rückt immer stärker in den Mittelpunkt und erhält einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft.

Herausforderungen wie die Heterogenität der Zielgruppe, die zum Teil gegensätzlichen Bedürfnisse der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und ihre ausreichende Beteiligung am Prozess werden bleiben. Auch in der Zukunft werden wir den Anspruch haben, dass wir Menschen ohne Beeinträchtigung für Inklusion interessieren und sensibilisieren wollen, ihnen und auch der Zielgruppe möglichst zeitnahe, aktuelle und bedarfsgerechte Informationen zum Fortschritt des Inklusionsprozesses zur Verfügung stellen wollen. Gleichzeitig gestalten wir aktuelle Aufgaben und Projekte neben der Umsetzung des beschlossenen Aktionsplans Inklusion vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen.

Wir alle sind auf dem Weg hin zu mehr Inklusion und zu einer inklusiveren Gesellschaft. Und natürlich muss und wird es nach dieser erfolgreich gegangenen ersten Etappe weitergehen, so dass die Stadt Augsburg Zug um Zug inklusiver und lebenswerter wird. Die nächsten Schritte liegen bereits in Sichtweite. Sie werden darin bestehen, von den bisher gemachten Erfahrungen, Irrtümern und Erfolgen zu lernen und den Aktionsplan Inklusion wiederum gemeinsam mit vielen Beteiligten fortzuschreiben und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umzusetzen. Für diesen Weg braucht es, wie von Oberbürgermeisterin Eva Weber und Sozialreferent Martin Schenkelberg ausdrücklich betont, Ausdauer, Offenheit und das Engagement vieler. Nur so kann das umfassende Themenfeld der Inklusion, das alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft, im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgreich bearbeitet werden.

5 Anhang

5.1 OB-Verfügung

Die Oberbürgermeisterin Augsburg, 15.12.2021

Umsetzung der Inklusion und des Aktionsplans Inklusion in der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft der Stadt Augsburg

1. Vermerk

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) hat der Stadtrat der Stadt Augsburg am 28.03.2019 den Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg beschlossen.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein Querschnittsthema im Sinne der Verfügung über die Handhabung von Querschnittsaufgaben außerhalb des Referates OBin vom 16.09.2020. Damit liegt sie in gesamtstädtischer Verantwortung und verpflichtet alle städtischen Referate und Dienststellen, ihren Beitrag zur Umsetzung der Inklusion und der Verwirklichung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg und seinen Fortschreibungen gemäß der Zuständigkeit der städtischen Geschäftsverteilung zu leisten.

Inklusion ist ein Menschenrecht. Es ermöglicht, dass alle Menschen an unserer Stadtgesellschaft teilhaben und zu einem friedvollen Miteinander beitragen können.
Ich fordere deshalb ausdrücklich alle Referate und Dienststellen auf, gemeinschaftlich und engagiert an der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion mitzuarbeiten.

2. Verfügung

2.1

Zur Umsetzung der Inklusion und des Aktionsplans Inklusion in der Stadtverwaltung und in der Stadtgesellschaft der Stadt Augsburg wird eine **Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion** eingerichtet, die regelmäßig und bedarfsgerecht (mindestens zweimal jährlich) zu Sitzungen zusammenkommt.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind:

- die Leitung des Referats 3
- die für die Belange von Menschen mit Behinderung zuständige Sachbearbeitung im Referat 3
- die Fachstelle Inklusion im Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
- eine Vertreterin/ein Vertreter für das Amt für Kinder, Jugend und Familie
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Behindertenbeirats (bzw. der Geschäftsstelle)
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Seniorenbeirats (bzw. der Geschäftsstelle)
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schwerbehindertenvertretung

Zudem benennt jedes Referat ein Mitglied zur Mitarbeit mit folgenden Aufgaben:
- Berichterstattung über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion in Zuständigkeit des jeweiligen Fachreferats
- Berichterstattung in den jeweils zugeordneten städtischen Ausschüssen
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die jeweils zugeordneten städtischen Ausschüsse, soweit erforderlich.

Die Leitung der Steuerungsgruppe hat die Leitung des Referats 3 inne. Die Stellvertretung und Geschäftsführung (Einladung, Sitzungsvorbereitung, Protokollführung etc.) übernimmt die Fachstelle Inklusion des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung.

Aufgaben der Steuerungsgruppe Aktionsplan Inklusion sind insbesondere:

- Beratung und Klärung von Zuständigkeiten gemäß der städtischen Geschäftsverteilung für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem jeweils aktuellen Aktionsplan Inklusion für die Stadt Augsburg
- Beratung und Empfehlung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem jeweils aktuellen Aktionsplan Inklusion durch die zuständigen Referate und Fachdienststellen
- Austausch und Information zu Fortschritt und Sachstand der jeweiligen Maßnahmen
- Bestimmung des Umgangs mit Anliegen und Anfragen aus Fachkreisen und Öffentlichkeit zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion
- Dokumentation der vorstehenden Tätigkeiten sowie Controlling der Aufgabenerledigung der jeweils betroffenen Referate und Fachdienststellen

2.2

Die Steuerungsgruppe befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Fachausschuss Inklusion der Arbeitsgemeinschaft Öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (Begleitgremium für den Inklusionsprozess in der Stadt Augsburg) und, soweit erforderlich, seinen Arbeitsgruppen.

Der Fachausschuss Inklusion ist regelmäßig über die, der Steuerungsgruppe vorgestellten wesentlichen Fortentwicklungen der einzelnen Projekte zu informieren, soweit dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

2.3

Die Zuständigkeit der Fachdienststellen für bestimmte Teilbereiche und Fachprojekte aus dem Bereich der Inklusion, die aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Referatsgeschäftsverteilung und des städtischen Geschäftsverteilungsplanes besteht, bleibt trotz der Schaffung der Steuerungsgruppe unberührt. Es obliegt den jeweils zuständigen Projektleitungen, den entsprechenden Fachdienststellen bzw. den übergeordneten Referaten alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Einzelprojekte (z.B. Herbeiführung von Gremienbeschlüssen, Haushaltsanmeldungen etc.) einzuleiten. Sind abstimmungsbedürftige oder sich widersprechende Belange berührt, so ist eine Abstimmung innerhalb der Steuerungsgruppe unverzüglich herbeizuführen.

Notwendige fachbezogene Beteiligungen (z.B. Beteiligung der Personalvertretung, der Datenschutzbeauftragten, der Gesamtschwerbehindertenvertretung, Beteiligung von Beiräten und Kommissionen etc.) sind wie bisher durch die Fachdienststelle, ggf. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe, sicherzustellen.

2.4

Die einzelnen, im Aktionsplan Inklusion definierten Maßnahmen, sind im Rahmen eines klar definierten Projektstrukturplans mit einer zentralen Projektleitung durchzuführen. Die Federführung bei einzelnen Maßnahmen obliegt den jeweils durch die fachlich zuständigen Referate bestimmten Projektleitungen. Soweit die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit den Projektleitungen nicht personenidentisch sind, können die Projektleitungen zur Beratung ihrer Projekte im Benehmen mit der Geschäftsführung der Steuerungsgruppe hinzugezogen werden.

2.5

Dem Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss ist als zuständigem Fachausschuss regelmäßig (mindestens jährlich) über den Stand sowie die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

2.6

Die Maßnahmen sind im Rahmen der Wertgrenzen den zuständigen Gremien einzeln vorzulegen.

3. In Abdruck per E-Mail

an das
Referat OB
Referat 1
Referat 2
Referat 3
Referat 4
Referat 5
Referat 6
Referat 7
Referat 8
an den Gesamtpersonalrat
an die Schwerbehindertenvertretung

an ggf. weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe (ASL, AKJF, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat)

gez. Eva Weber
Oberbürgermeistern

5.2 Verzeichnis aller Maßnahmen mit Umsetzungsstand

Nr.	Benennung der Maßnahme	Umsetzung
1	Ausbau der inklusiven Schulung von Tagespflegepersonen und Babysittern	etabliert
2	Errichtung eines (teil-) stationären Kinderhospizes in Augsburg	begonnen
3	Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote und Anlaufstellen für Familien	abgeschlossen
4	Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Krippen	etabliert
5	Erstellung eines Konzeptes für das gegenseitige Coaching der Kindertageseinrichtungen	etabliert
6	Intensivierung der Vernetzung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familie (Erziehungsberatung) mit den Diensten der Behindertenhilfe	begonnen

7	Aufnahme der Inklusionsbedürfnisse ins städtische Spielplatzprogramm	etabliert
8	Weitere Ertüchtigung der Schulen und Lernorte in Bezug auf Barrierefreiheit	etabliert
9	Installierung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Förderschulen	etabliert
10	Aufnahme inklusiver Angebote ins Ferienprogramm der Stadt Augsburg	etabliert
11	Stärkere Kooperation von Jugendzentren, Förderzentren und Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit durch gemeinsame Veranstaltungen und Benennung eines Inklusionsbeauftragten beim Stadtjugendring	begonnen
12	Behindertengerechter Ausbau aller Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	begonnen
13	Stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen im Themenbereich Sexualität	begonnen
14	Aufbau eines Unterstützungssystems für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder	begonnen
15	Förderung des Netzwerks zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt	etabliert
16	Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Senioren- und der Behindertenarbeit	etabliert
17	Gründung einer Kooperationsbeziehung zum Auf- und Ausbau eines ambulanten 24h-Pflegeangebots	offen
18	Weitere Förderung der Hospizarbeit	etabliert
19	Installierung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle Inklusion	geprüft und verworfen
20	Aufbau eines Monitorings zu Menschen mit Behinderungen und Inklusion	etabliert
21	Erstellung eines Kinospots zur Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion	offen

22	Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen	abgeschlossen
23	Erstellung eines online und in Printform verfügbaren Stadtplans für Menschen mit Behinderungen	etabliert
24	Schaffung von Plätzen der Kurzzeitpflege	begonnen
25	Entwicklung eines Instrumentariums zur besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus	etabliert
26	Schaffung einer Möglichkeit zur Überwindung der Hangkante zwischen Rathausplatz und Jakobervorstadt, primär durch die zeitlich erweiterte Nutzung des Aufzugs im Rathausanbau (Verwaltungsgebäude II)	abgeschlossen
27	Ortsbegehungen durch Menschen mit Behinderungen in den Stadtteilen zur Beurteilung der Barrierefreiheit	etabliert
28	Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum	etabliert
29	Erweiterung von Orientierungssystemen insbesondere in Mischverkehrsflächen	etabliert
30	Installierung von Toilettenanlagen mit Pflegeliegen in der Innenstadt	etabliert
31	Weitere Ertüchtigung der Fahrzeuge im Öffentlichen Personennahverkehr	abgeschlossen
32	Aufstellen mehrerer Stempelautomaten am Königsplatz	geprüft und verworfen
33	Installierung barrierefreier Fahrkartenautomaten	offen
34	ÖPNV-Anschluss / Anrufsammeltaxi am Hessing-Förderzentrum für Kinder	geprüft und verworfen
35	Ermöglichung der Einzelfallregelung der Fahrdienstpauschale in Sondersituationen	geprüft und verworfen
36	Erweiterung des bestehenden Wohnbüros	offen

37	Stärkung der Wohnungsanpassungsberatung	etabliert
38	Begehung der Museen der Stadt Augsburg bzgl. Barrierefreiheit und Umbau bei Bedarf	etabliert
39	Entwicklung von weiteren inklusiven kulturellen Angeboten für Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher der Stadt	etabliert
40	Anschaffung von verschiedenen Geräten, z. B. einer mobilen Höranlage zur Ausleihe für Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen	offen
41	Schulungs- und Fortbildungsangebot für Organisatorinnen und Organisatoren zur barrierefreien Durchführung von Veranstaltungen	etabliert